



Niederschrift

über die 15. Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 20. März 2018, um 18:05 Uhr,
im Rathaus, Ratssaal

Vorsitz:

Bürgermeisterin Dr. Eva Maria Posch

anwesend:

- | | |
|---|--|
| 1. Bürgermeister-Stv. Werner Nuding | Vertretung bei TOP 8.2. durch Ersatz-GR Willburger |
| 2. Bürgermeister-Stv. Ing. Wolfgang Tscherner | |
| Stadtrat Johann Tusch | |
| Stadtrat Karl-Ludwig Faserl | |
| Stadträtin Irene Partl | |
| Stadträtin Barbara Schramm-Skoficz | |
| Stadtrat Gerhard Mimm | |
| Gemeinderätin Sabine Kolbitsch | |
| Gemeinderat Ernst Eppensteiner | |
| Gemeinderat Martin Norz | |
| Gemeinderat Ing. Mag. Markus Galloner | |
| Ersatz-GR Dr.jur. Christian Visinteiner | Vertretung für Herrn GR Dr. Werner Schiffner |
| Ersatz-GR Wolfgang Willburger | Vertretung für Frau Bürgermeisterin Dr. Eva Maria Posch bei TOP 5. und für Vbgm. Nuding bei TOP 8.2. |
| Gemeinderat Michael Henökl | |
| Ersatz-GRin Brigitte Kern | Vertretung für Frau GRin Ilse Stibernitz |
| Gemeinderätin Claudia Weiler | |
| Gemeinderat MMag. Nicolaus Niedrist, BSc. | |
| Gemeinderat DI (FH) Thomas Erbeznik | |
| Gemeinderätin Susanne Mayer | |
| Gemeinderätin Mag. ^a Julia Schmid | |
| Ersatz-GRin Manuela Pfohl | Vertretung für Frau GRin Angelika |

Sachers

abwesend:

| | |
|----------------------------------|--------------|
| Gemeinderat Dr. Werner Schiffner | entschuldigt |
| Gemeinderätin Ilse Stibernitz | entschuldigt |
| Gemeinderätin Angelika Sachers | entschuldigt |

Protokollunterfertiger:

StR Schramm-Skoficz, GR Eppensteiner

Schriftführer:

Stadtamtsdirektor Dr. Bernhard Knapp

Bürgermeisterin Dr. Posch eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

T a g e s o r d n u n g

1. Niederschrift vom 06.02.2018
2. Raumordnungsangelegenheiten
 - 2.1. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 46) betreffend Gste 472/3, 472/6, 472/9, 472/12 und 1010, alle KG Hall, Zollstraße
 - 2.2. Neuerlassung des Bebauungsplanes (Nr. 2/2018) betreffend Gst 220/6, KG Hall, Mangstraße
3. Nachträgliche Genehmigung von Überschreitungen von mehr als EUR 50.000,00 im HH-Jahr 2017
4. Begründung von Abweichungen gem. Jahresrechnung 2017 gegenüber dem Voranschlag über EUR 100.000
5. Rechnungsabschluss 2017
6. Pilotprojekt "Heimtarife neu"; Festsetzung Heimtarife 2018
7. Mittelfreigaben
 - 7.1. Mittelfreigabe - Ankauf KDO-Fahrzeug f. Freiwillige Feuerwehr Hall
 - 7.2. Fassadensanierung Bruckergasse 12-16
8. Nachtragskredite
 - 8.1. Planungsverband 16 Hall und Umgebung - Nachtragskredit für Mobilität in der Planungsregion
 - 8.2. Investitionsbeitrag "Glungezerbahn Neu"

9. Auftragsvergaben
 - 9.1. Restaurierung Aufbahrungskapelle Friedhof
 - 9.2. Adaptierung NMS-Schönegg/Kindergarten; Generalplanerleistung, Energieausweis
 - 9.3. Adaptierung NMS-Schönegg/Kindergarten; Planung/ÖBA/etc.: Elektro/Heizung/Lüftung/Sanitär
10. Liegenschaftsangelegenheiten der Hall AG/Stadt Hall Immobilien GmbH
11. Stellungnahme an den VfGH betreffend Verordnungsprüfungsverfahren in Bezug auf die Verordnung vom 28.06.2000 (Halte- und Parkverbot im Bereich der Straubstraße HNr. 5)
12. Verordnung Halte- und Parkverbot Fassergasse
13. Verordnung Halte- und Parkverbot Uferweg
14. Antrag von FÜR HALL vom 14.11.2017 betreffend Unterstützung von Jahrestickets des VVT
15. Antrag von FÜR HALL vom 14.11.2017 betreffend Streaming von Gemeinderatssitzungen
16. Antrag von Für Hall vom 06.02.2018 betreffend Teilnahme am Audit "Transparente Gemeinde" von Transparency International Austrian Chapter
17. Personalangelegenheiten
18. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Zu Beginn der Sitzung legt das Ersatzmitglied des Gemeinderates Wolfgang Willburger das Gelöbnis gemäß § 28 Abs.1 TGO ab.

zu 1. Niederschrift vom 06.02.2018

Die Niederschrift vom 06.02.2018 wird einstimmig genehmigt.

zu 2. Raumordnungsangelegenheiten

zu 2.1. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 46) betreffend Gste 472/3, 472/6, 472/9, 472/12 und 1010, alle KG Hall, Zollstraße

ANTRAG:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016 LGBl. Nr. 101, den von der Firma PLANALP GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 27.02.2018, Zahl 354-2018-00003, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol vor:

Umwidmung

Grundstück **1010 KG 81007 Hall**

rund 5 m²

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 7

in

Freiland § 41

weitere Grundstück **472/12 KG 81007 Hall**

rund 3752 m²

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 7

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 7

sowie

bis EG (laut planlicher Darstellung) rund 1378 m²

in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie

bis EG (laut planlicher Darstellung) rund 2374 m²

in

Sonderfläche Handelsbetrieb § 48a [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

Sowie

ab 1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 3752 m²

in

Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück **472/3 KG 81007 Hall**

rund 5578 m²

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 7

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 7

sowie

bis EG (laut planlicher Darstellung) rund 5578 m²

in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie

ab 1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 5578 m²

in

Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück **472/6 KG 81007 Hall**

rund 1308 m²

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 7

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 7

sowie

bis EG (laut planlicher Darstellung) rund 1308 m²

in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie

ab 1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 1308 m²

in

Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück **472/9 KG 81007 Hall**

rund 1179 m²

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 7

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 7

sowie

bis EG (laut planlicher Darstellung) rund 1179 m²

in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie

ab 1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 1179 m²

in

Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

BEGRÜNDUNG:

Die südlich der Zollstraße auf den Grundstücken 472/3, 472/6, 472/9 und 472/12, alle KG Hall, befindliche Wohnanlage wird großteils für Wohnzwecke genutzt.

Die Grundstücke 472/3, 472/6, 472/9, 472/12 sind im Flächenwidmungsplan als Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen gem. § 51 TROG 2016 (EG: Kerngebiet gem. § 40 Abs. 3 TROG 2016 mit Einschränkung auf Wohnungen gem. § 40 Abs. 6 TROG 2016 bzw. Sonderfläche Handelsbetrieb gem. § 48a TROG 2016 (Zähler 3: Handelsbetrieb), OG: Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016 ausgewiesen.

Die Ausweisung des EG als Kerngebiet gem. § 40 Abs. 3 TROG 2016 mit Einschränkung auf Wohnungen gem. § 40 Abs. 6 TROG 2016 ist fehlerhaft erfolgt, da eine derartige Einschränkung nie beabsichtigt wurde.

Um den Widerspruch zwischen Widmung und tatsächlicher Nutzung zu bereinigen, ist gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

Im Zuge der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes soll weiters ein schmaler ebenfalls als Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen gem. § 51 TROG 2016 ausgewiesener Streifen im Bereich der auf Gst 1010 verlaufenden Zollstraße in Freiland gem. § 41 TROG 2016 rückgewidmet werden.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 2.2. Neuerlassung des Bebauungsplanes (Nr. 2/2018) betreffend Gst 220/6, KG Hall, Mangstraße

ANTRAG:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma PLANALP GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 02.03.2018, Zahl 2/2018, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

BEGRÜNDUNG:

Es ist beabsichtigt, auf Gst 220/6 einen Zubau zum Bestandsobjekt zu errichten. Der Zubau soll im Wesentlichen eine Tiefgarage und einen neuen Eingangsbereich umfassen.

Um entsprechend den Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes eine klare rechtliche Grundlage für die geplante Bebauung zu schaffen, wurde gegenständlicher Bebauungsplan erstellt.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung über die im Privatbesitz befindliche Mangstraße gegeben ist und auch die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Bestand der gegenständlichen Grundparzelle bestehen, sind die Voraussetzungen für die Erstellung des Bebauungsplanes erfüllt.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 20 Stimmen zu 1 Enthaltung (Vbgm. Tscherner) mehrheitlich genehmigt.

zu 3. Nachträgliche Genehmigung von Überschreitungen von mehr als EUR 50.000,00 im HH-Jahr 2017

ANTRAG:

Die folgenden Ausgabenüberschreitungen werden durch Gewährung eines Nachtragskredites jeweils genehmigt:

1/420000-768001

Altenheime – Mindestsicherungsaufwand für die Haller Heime i.H.v. EUR 189.302,66

Bedeckung: Mehreinnahmen auf HHSt. 2/859410+810210
(Pflegeheime – Verpflegsgelder Teilzahler)

Begründung: Die Mehrkosten ergaben sich aufgrund der höheren Belegung durch Teilzahler im Wohnheim.

1/859410-728035

Pflegeheime – Leiharbeitskräfte i.H.v. EUR 65.182,12

Bedeckung: Mehreinnahmen auf HHSt. 2/859410+810210
(Pflegeheime – Verpflegsgelder Teilzahler)

Begründung: Aufgrund von Personalmangel und fehlender Bewerbungen musste auf Leiharbeitskräfte zurückgegriffen werden.

1/912000-298000

Rücklagen – Einmalige Zuführung an Rücklagen i.H.v. EUR 980.000,00

Bedeckung: Mehreinnahmen auf HHSt. 2/925000+859800 (Ertragsanteile - Ausgleichs-Vorausanteil gem. § 11(6) FAG – alt)

Begründung: Die Zufuhr zur Allgemeinen Rücklage konnte aufgrund der guten Liquiditätslage zum Jahresende 2017 erfolgen.

1/980000-910000

Zufuhr an den AOHH i.H.v. EUR 594.901,11

Bedeckung: Mehreinnahmen auf HHSt. 2/925000+859800 (Ertragsanteile - Ausgleichs-Vorausanteil gem. § 11(6) FAG – alt)

Begründung: Aufgrund des Ergebnisses des O HH 2017 konnten die AO-Vorhaben zur Gänze durch Zuführung aus dem O HH finanziert werden.

BEGRÜNDUNG:

Aufgrund der erfolgten Buchungen für 2017 und der daraus resultierenden Abschlussbuchungen sind die Nachtragskredite wie vorliegend zu beantragen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 4. Begründung von Abweichungen gem. Jahresrechnung 2017 gegenüber dem Voranschlag über EUR 100.000

ANTRAG:

Die Begründungen hinsichtlich der Abweichung des Jahresergebnisses gegenüber dem Voranschlag 2017 gemäß Beilage werden genehmigt.

BEGRÜNDUNG:

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 13.12.2016 sind Abweichungen des Jahresergebnisses gegenüber dem Voranschlag über EUR 100.000,00 zu begründen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 5. Rechnungsabschluss 2017

Vbgm. Nuding übernimmt den Vorsitz. GR-Ersatzmitglied Willburger übt gemäß § 108 Abs. 2 TGO das Mandat der Bürgermeisterin aus.

ANTRAG:

Für die Jahresrechnung 2017 wird der Bürgermeisterin die Entlastung erteilt.

BEGRÜNDUNG:

Nach den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung 2017 vom 5. bis 20. März 2018 zur allgemeinen Einsicht in der Finanzverwaltung aufgelegt. Einwendungen sind während dieser Zeit nicht erhoben worden.

Die Jahresrechnung wurde am 1. und 15. März 2018 vom Prüfungsausschuss gemäß § 111 TGO der Vorprüfung unterzogen. Dabei haben sich keine Beanstandungen ergeben. Somit wird an den Gemeinderat gem. § 108 Abs. 3 TGO seitens des Prüfungsausschusses der obige Antrag gestellt.

Bgm. Posch bedankt sich zunächst bei den Herren Huter und Wirtenberger sowie bei den Mitarbeiterinnen der Buchhaltung für die Arbeiten im Zusammenhang mit der Jahresrechnung, aber auch unter dem Jahr, und berichtet sodann wie folgt:

„Die Jahresrechnung 2017 bietet ein erfreuliches Bild über das abgelaufene Finanzjahr. Dank der gestiegenen Ertragsanteile Bund (ca. Euro 400.000,- über Plan) und der guten Entwicklung der Kommunalsteuer (Euro 7,482 Mio. gegenüber Plan Euro 7,062 Mio.) sowie der regen Bautätigkeit, die Erschließungskostenmehreinnahmen von Euro 1 Mio. gebracht hat, konnte die Stadt den ao Haushalt ohne Darlehensaufnahme finanzieren. Hier gebührt großer Dank an die Haller Wirtschaft, die durch vorbildliches Wirtschaften und zahlreiche gute Arbeitsplätze der Stadt ein sicheres finanzielles Grundgerüst schafft. Dieses ermöglicht uns neben Investitionen in den Bildungsbereich –z.B. Aus- und Zubau Kindergarten und Kinderkrippe Bachlechnerstraße - und in Liegenschaftsankauf Salzburger Straße auch die Dotierung der städtischen Ersparnisse – also Rücklagen – mit über Euro 800.000,-. Das bietet die Sicherheit für die Zukunft, dass weitere wichtige Investitionen wie die neue VS Schöneegg und ein Kinderzentrum auch gut angegangen werden können. Dazu ist zu betonen, dass der Neubau Schulzentrum Hall in Tirol gut vorangeht. Die hier aufgewendeten Mittel werden über ein Baukonto zwischenfinanziert, die Ausfinanzierung erfolgt nach Abschluss des Vorhabens.

Die Jahresrechnung 2017 erbringt einen Überschuss von über Euro 1,5 Mio.

Insgesamt zeigt sich, dass unsere Darlehen planmäßig bedient und damit die Außenstände von Euro 15 Mio. auf Euro 14,6 Mio. verringert werden. Auch die Leasingverpflichtungen sinken, was den Spielraum für die Zukunft ebenfalls erweitert.

Auch die Haftungen sinken, was auch zeigt, dass unser Tochterunternehmen Hall AG sorgfältig wirtschaftet. Der seinerzeit finanzierten Infrastruktur im Dienste der Bürger im Wert von über Euro 110 Mio. stehen nun noch Haftungen von Euro 40 Mio. gegenüber.“

Es werden keine Fragen an die Bürgermeisterin vorgebracht, diese verlässt den Raum.

Nachdem GR Stibernitz als Obfrau des Überprüfungsausschusses sowie GR Schiffner als Obfrau-Stellvertreter des Überprüfungsausschusses krankheitsbedingt entschuldigt sind, verliest Vbqm. Nuding den in Schriftform vorliegenden Bericht von GR Stibernitz:

Jahresrechnung der Stadtgemeinde Hall in Tirol für das Jahr 2017

Berichterstatlerin: GRⁱⁿ Ilse Stibernitz
Obfrau des
Überprüfungsausschusses

Hall in Tirol, am 20.3.2018

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!
Hoher Gemeinderat!

Zu allererst möchte ich mich persönlich auch bei allen Mitarbeitern der Finanzverwaltung, besonders bei Herrn Senat Huter, für die Unterstützung und Bereitstellung aller Unterlagen bedanken und natürlich auch bei allen Mitgliedern des Überprüfungsausschusses für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Prüfungssitzung.

Dem Überprüfungsausschuss wurde die Jahresrechnung 2017 am 1.3.2018 vorgelegt und in der Sitzung vom 15.3.2018 eingehend behandelt.

Der Überprüfungsausschuss empfiehlt in seiner Sitzung vom 15.3.2018 **einstimmig** die Entlastung der Bürgermeisterin.

Bericht des Überprüfungsausschusses zur Jahresrechnung 2017:

| Gesamtabschluss Ordentlicher Haushalt: | | (Seite 31) |
|--|---|------------------------------------|
| € 46.638.933,74 | Einnahmenabstättung | |
| € 46.340.680,55 | - Ausgabenabstättung | |
| € 298.253,19 | = Kassen(Fehl)betrag | |
| € 1.521.008,56 | + Einnahmerückstände | |
| € 1.819.261,75 | = Zwischensumme | € 45.436.750,26 Einn.vorschreibung |
| € 241.123,38 | - Ausgabenrückstände | € 43.858.611,89 Ausg.vorschreibung |
| € 1.578.138,37 | = Jahresergebnis (+...Überschuss, - ...Abgang) | € 1.578.138,37 |

2016 € 1.546.346,73

| Gesamtabschluss außerordentlicher Haushalt: | | (Seite 34) |
|---|---|-----------------------------------|
| € 5.859.369,32 | Einnahmenabstättung | |
| € 6.977.748,81 | - Ausgabenabstättung | |
| -€ 1.118.379,49 | = Kassen(Fehl)betrag | |
| € 3.811,47 | + Einnahmerückstände | |
| -€ 1.114.568,02 | = Zwischensumme | € 4.985.677,22 Einn.vorschreibung |
| € 134.764,97 | - Ausgabenrückstände | € 6.235.010,21 Ausg.vorschreibung |
| € 1.249.332,99 | = Jahresergebnis (+...Überschuss, - ...Abgang) | = -€ 1.249.332,99 |

| | |
|-----------------------|--|
| € 152.264,00 | KG/KK Bachlechnerstraße - Restförderung vom Land 2018 |
| € 1.297.068,99 | + Zwischenfinanzierung erfolgt durch Baukonto (Vorhaben wird erst am Ende ausfinanziert) |
| € 1.449.332,99 | |
| € 200.000,00 | - Überschuss Sanierung Stiftsgarten - Rücklagen (SRL) erfolgt erst 2018 |
| € 1.249.332,99 | Jahresergebnis AO-HH |

Bericht des Überprüfungsausschusses zur Jahresrechnung 2017:

Rechnungsquerschnitt (Anlage 5b)

| | | |
|-------------------------|-------------------|------------|
| laufende Einnahmen | € 41.388.701,92 | |
| laufende Ausgaben | - € 38.043.324,40 | |
| Saldo laufende Gebarung | € 3.345.377,52 | (Seite 48) |

| | | | |
|-----------------------------|-------------|-----------------------|------------|
| Maastricht Ergebnis: | 2017 | € 1.316.343,52 | (Seite 51) |
| | 2016 | € 619.083,07 | |

Stand Rücklagen:

| | | |
|----------------|----------------|------------|
| per 1.1.2017 | € 3.525.337,72 | (Seite 82) |
| per 31.12.2017 | € 4.407.143,36 | |
| Veränderung: | + € 881.805,64 | |

| | | | |
|-----------------------|---------------|--------------|------------|
| Beteiligungen: | (unverändert) | € 207.348,39 | (Seite 94) |
|-----------------------|---------------|--------------|------------|

Bericht des Überprüfungsausschusses zur Jahresrechnung 2017:

Stand Haftungen:

| | | |
|----------------|-----------------|------------|
| per 1.1.2017 | € 43.832.357,68 | (Seite 89) |
| per 31.12.2017 | € 40.762.777,71 | |
| Veränderung: | € 3.069.579,97 | |

Stand Darlehen:

| | | |
|----------------|-----------------|-------------|
| per 1.1.2017 | € 15.032.054,18 | (Seite 103) |
| per 31.12.2017 | € 14.588.342,46 | |
| Veränderung: | € 443.711,72 | |

Eine Prüfung sämtlicher Darlehensverpflichtungen der Stadtgemeinde Hall in Tirol erfolgte durch den Überprüfungsausschuss (Ausschusssitzung am 13.12.2017).

| | | | | |
|---------------------------|-------------|---------------|-------------|---------------|
| Verschuldungsgrad: | 2017 | 16,81% | | |
| | 2016 | 16,44% | 2015 | 19,21% |
| | 2014 | 35,47% | 2013 | 23,35% |

| | | | | |
|-------------------------------|-------------|-------------------|-------------|-------------------|
| Pro Kopf Verschuldung: | 2017 | € 1.057,36 | | |
| | 2016 | € 1.118,21 | 2015 | € 1.196,35 |
| | 2014 | € 1.223,39 | 2013 | € 1.248,50 |

Bericht des Überprüfungsausschusses zur Jahresrechnung 2017:

Leasingverpflichtungen:

| | Leasingrate: |
|-----------------------------|---------------------|
| städt. Bauhof und Gärtnerei | € 257.046,88 |
| Tribüne Sportplatz Lend | € 75.224,67 |
| Dr. Posch Schule | € 267.340,82 |
| Postverteilerzentrum | € 40.868,40 |
| Gesamtleasingraten: | € 640.480,77 |

Eine Prüfung sämtlicher Leasing- und Haftungsverpflichtungen der Stadtgemeinde Hall in Tirol erfolgte durch den Überprüfungsausschuss (Ausschusssitzung am 13.9.2017).

Außerordentlicher Haushalt:

| | | |
|--|-----------------------|---------------------|
| 2017 werden aus dem Ordentlichen Haushalt | € 1.509.561,81 | zugeführt!!! |
| 2016 | € 2.307.596,12 | |
| 2015 | € 1.700.899,10 | |
| 2014 | € 332.156,86 | |
| 2013 | € 653.609,67 | |
| 2012 | € 838.827,36 | |

Wir bedanken uns auch beim Bund und dem Land Tirol für die gewährten Zuschüsse.

Der Überprüfungsausschuss hat festgestellt, dass sparsam und wirtschaftlich gut gearbeitet wurde und empfiehlt daher die Entlastung der Bürgermeisterin.

Wortmeldungen:

GR Niedrist wird der Jahresrechnung zustimmen, zumal es angesichts eines Überschusses von rund EUR 1,5 Millionen auch nicht viel zu bemerken gebe. Er wolle sich zunächst bei den Herren Huter und Wirtenberger bedanken. Er erachte die Zusammenarbeit mit Herrn Huter im Finanzausschuss als sehr angenehm, dieser könne alle Fragen in verständlicher Form beantworten. Der von der Bürgermeisterin vorgebrachte Überschuss von rund EUR 1,5 Millionen sei natürlich gut. Er wolle dennoch seine mahnenden Worte von der Budgettrede wiederholen. Bei den Abweichungen steche, wie auch von der Bürgermeisterin ausgeführt, eine Zahl besonders hervor, und das seien Mehreinnahmen über EUR 1 Million an Erschließungskostenbeiträgen, die jeder an die Stadt abzuführen habe, der baue. Er habe große Bedenken bezüglich einer weiterhin so enormen Bautätigkeit. Ein großer Teil dieser Erschließungskostenbeiträge stamme von der Bautätigkeit der Tirol Kliniken. Man werde aber nicht ewig alles zubauen können, das würde sich auch mit der Infrastruktur nicht ausgehen. Man werde sich auch etwas überlegen müssen, wenn man auf diese Einnahmen nicht mehr zurückgreifen könne.

GR Weiler kündigt – nach vielen Jahren der Ablehnung – heuer ihre Zustimmung zum Rechnungsabschluss an. Sie habe dabei das Rechnerische nie angezweifelt; fraglich sei auch, ob sie in der kurzen Zeit der Überprüfung auch einen Fehler bemerken würde. Da habe sie aber großes Vertrauen und wisse, dass das richtig sei. Wie sie immer erwähnt habe, habe ihr der Sparsamkeitsgedanke gefehlt. Im letzten Jahr habe es im Überprüfungsausschuss eine neue Obfrau gegeben, was für diese wohl auch schwierig gewesen sei. Jetzt im zweiten Jahr habe sie gesehen, wie sich das drehe. Dass man mit den anvertrauten Steuergeldern sorgfältiger umgehe und nachgefragt werde, wo Einsparungen

möglich seien, ohne dass es wirklich weh tue. Und ein Satz von GR Stibernitz in der letzten Sitzung habe sie bewogen, heute zuzustimmen. Ihr Dank gelte neben den beiden MitarbeiterInnen in der Buchhaltung auch Herrn Huter, der – wie von GR Niedrist bereits ausgeführt – alles verständlich erklärt habe, was sie vorher nicht verstanden habe. Sie spreche auch den Herren Wirtenberger und Eichler ihren Dank aus.

Vbgm. Nuding möchte sich dem Dank anschließen, da sei wirklich Gewaltiges geleistet worden. Besonders freue ihn, dass es sich um die beste Jahresrechnung handle, seit er dem Gemeinderat angehöre. Was da von der Beamtenschaft, aber auch der Bürgermeisterin, die sehr sparsam unterwegs sei, geleistet worden sei, sei gewaltig. Er wolle auch auf die Rücklagen von EUR 4,4 Millionen hinweisen, abzüglich der Sonderrücklagen immerhin noch EUR 3 Millionen, die verfügbar seien. EUR 3 Millionen aus dem ordentlichen Haushalt zu erzielen, sei sparsam gewesen; es handle sich tatsächlich um EUR 3 Millionen, weil ja immerhin EUR 1,5 Millionen an den außerordentlichen Haushalt zugeführt worden seien. Das sei eine gewaltige Leistung und zeige, dass man mit den Geldern der Stadt sparsam und verantwortungsbewusst umgehe. Natürlich habe man eine gute Wirtschaft, die von GR Niedrist angesprochene Bautätigkeit und eine funktionierende Kommunalsteuer. In der Stadt eine gute Wirtschaftskraft zu haben, sei nicht ganz selbstverständlich, und daran sei die Politik auch nicht ganz unbeteiligt. So müsse der gute Wirtschaftsstandort auch weiterhin von der Politik gefördert werden, weil daraus auch Geld hervorgehe. Da sei man am richtigen Weg.

StR Mimm äußert, dass man sich dem bereits Gesagten anschließen könne, wie auch dem zum Ausdruck gebrachten Dank. Er glaube, dass es da auch um den Dank an die Mitglieder des Gemeinderates gehe, die gewissenhaft die Beschlüsse mitgetragen hätten, welche der Finanzsituation der Stadt angepasst seien. So hätten die Mitglieder des Gemeinderates auch zu diesem Ergebnis beigetragen. Wie bei sonstigen Sitzungen über die Jahresrechnung wolle er auch diesmal auf die laufenden Transferzahlungen hinweisen, in denen sich eine große Diskrepanz befinde. Die Stadt könne ja selber nicht beitragen, wenn seitens des Bundes oder des Landes stets Aufgaben übertragen würden ohne die erforderliche finanzielle Abgeltung. Da mache er sich auch in Hinblick auf die weitere Entwicklung beim Pflegeregress Sorgen. Ein guter Rücklagenpolster mindere diese Sorgen. Man könne dem Rechnungsabschluss nur zustimmen.

Vbgm. Nuding drückt seine Hoffnung aus, dass die Rücklagen nicht durch den Entfall des Vermögensregresses aufgesaugt würden, da diese für weitere Infrastrukturmaßnahmen etwa im Bereich der Kinderbetreuung benötigt würden.

StR Faserl bringt Lob und Anerkennung für die Finanzverwaltung zum Ausdruck. Man habe magere Jahre gehabt und er hoffe in Anlehnung an die Bibel nun auf sieben fette Jahre. Er sei zuversichtlich, dass der Speicher gefüllt werden und man auch mit Zuversicht in die Zukunft schauen könne. Es werde vielleicht auch wieder einmal schlechter, und es gebe dann vielleicht auch wieder teure Projekte. Das werde man aber auch finanzieren können.

Aus Sicht von GR Erbeznik spreche die Jahresrechnung Bände. Die Haftungen und der Verschuldungsgrad gingen zurück, die Einnahmen würden steigen. Hier müsse er sich aber GR Niedrist anschließen, wonach Einkünfte aus Erschließungskostenbeiträgen nicht unendlich fortführbar seien. Diese EUR 1 Million könne man also gedanklich wegstreichen, das müsse man im Auge behalten. Er wolle auf die Verschuldungsdauer hinweisen, welche mittlerweile unter 15 Jahren liege. Nachdem es diesbezüglich in der Vergangenheit zu Missverständnissen gekommen sei, wolle er erklären, dass es hier nicht um vertragliche Laufzeiten gehe, sondern darum, was man an Schulden habe und tilgen könne. Wenn man theoretisch nur mehr Schulden tilgen und keine neuen Darlehen aufnehmen würde, wäre das in 15 Jahren erledigt. Die Mitarbeit der Beamtenschaft erachte er als sehr hilfsbereit, sehr eifrig und sehr kompetent, dies auch unter Bezugnahme darauf, dass es Herrn Huter immer wieder gelungen sei, einigen Ausschussmitgliedern auch Verständnis abzurufen, was ihm ganz gut gefalle. Er wolle bezüglich dieser Kompetenz aber niemanden besonders hervorheben oder ausschließen. Es sei ihm überhaupt aufgefallen, dass aufgeworfene Fragen seitens der Beamtenschaft beantwortet werden könnten und nach einer

Nachdenkpause von maximal dreieinhalb Sekunden die richtige Antwort komme und man auch wisse, auf welcher Seite wo was stehe, was für ihn heiße, dass man sich mit den Dingen auch entsprechend beschäftige. Er bestätige StR Mimm, dass Sparsamkeit allen obliege, das sei aber als Mahnung und Aufforderung gedacht, dass man bei bestimmten Dingen bremsen und bei anderen Gas geben solle. Bei „seinem“ Thema, der Umwelt, könne man ruhig mehr Gas geben, da sei auch Spielraum vorhanden. Mit dem werde man sich auch beim nächsten Budget definitiv beschäftigen dürfen. Er werde seine Zustimmung erteilen und hoffe, noch mehrere so harmonische Debatten über einen Rechnungsabschluss führen zu können.

Vbgm. Nuding sieht die Erschließungskostenbeiträge lediglich als einmalige Einnahmen hingestellt. Im Zusammenhang mit diesen Erschließungskosten würden aber auch Arbeitsplätze, damit Kommunalsteuer, damit wiederum Bewohner, in Verbindung damit wiederum Bedarfszuweisungen und so weiter bewirkt. Es komme im Zusammenhang damit also wieder Geld herein. Bezüglich der von GR Erbeznik angesprochenen Dauer der Schuldentilgung habe er mit ihm ja letztes Jahr eine nette Diskussion gehabt und auch Recht behalten. Wenn er die Rechnung, die er damals von GR Erbeznik bekommen habe, heute anstellen würde, dann komme er auf eine Verschuldensdauer von 4,25 Jahren. In Wirklichkeit sei man bei 15 Jahren.

StADir. Knapp möchte diesen öffentlichen Rahmen nützen, um sich bei den beiden Herren Huter und Wirtenberger herzlich zu bedanken. Diese würden seit nunmehr acht Monaten die Finanzverwaltung nicht nur über Wasser, sondern ausgezeichnet in Schuss halten. Diese Zeiten seien nun hoffentlich in ein paar Tagen vorbei, und er bedanke sich herzlich für ihre große Unterstützung, welche nur mit sehr viel Engagement und Loyalität zur Stadt möglich sei.

Beschluss:
Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Bgm. Posch betritt wieder den Raum und Vbgm. Nuding gratuliert zur einstimmigen Entlastung durch den Gemeinderat, wofür sich Bgm. Posch bedankt. Bgm. Posch übernimmt wieder den Vorsitz, Ersatz-GR Willburger nimmt nicht mehr an der Sitzung teil.

zu 6. Pilotprojekt "Heimtarife neu"; Festsetzung Heimtarife 2018

ANTRAG:

Der Gemeinderat beschließt

1. die Teilnahme am Pilotprojekt „Heimtarife 2018“ und ermächtigt die Bürgermeisterin den hier vorliegenden Vertrag mit Gültigkeitszeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018 mit dem Land Tirol abzuschließen.
2. die mit 01.01.2018 rückwirkend gültige Änderung der Heimtarife gemäß vorliegendem Entwurf und zugehöriger Abschlagstabelle.

BEGRÜNDUNG:

Aus der pflegewissenschaftlichen Expertise haben sich im vergangenen Jahrzehnt Branchenstandards entwickelt, welche mittlerweile auch von der Gesellschaft als „State of the Art“ anerkannt sind. Daraus resultiert, dass auch die Leistungen in Pflege- und Betreuungseinrichtungen auf Basis dieser Standards laufend angepasst wurden.

Durch das Pilotprojekt sollen nun die Leistungen innerhalb des Bundeslandes in verbindlicher Form vereinheitlicht werden und eine passende Leistungsfinanzierung

sichergestellt werden. Vom Land Tirol wird den Wohn- und Pflegeheimen der Stadt Hall attestiert, dass die künftig geforderten Leistungen bereits heute erbracht werden. Im Interesse der Stadtgemeinde Hall muss es deshalb liegen, sich aktiv am Projekt zu beteiligen um im Projekt für Kostenwahrheit zu sorgen und für kostendeckende Heimtarife einzutreten.

Das Pilotprojekt ist als ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung anzusehen. Kritisch zu beobachten gilt es aber, ob die zusätzlichen Ressourcen bei den Bewohnerinnen und Bewohnern ankommen werden und ob die Projektrisiken auch partnerschaftlich von Heimträgern und Mindestsicherungsträgern geschultert werden.

Insbesondere der Umgang mit Risiken muss auf Basis des vorliegenden Vertrages in Form einer Evaluierung während des Projektes, strukturiert erfasst und bearbeitet werden. Im Sinne der Wahrung der Interessen der Heimträger müssen die Ergebnisse in einer überarbeiteten Vertragsfassung über das Projektstadium hinaus dauerhaft Niederschlag finden. Auch um hierfür einzutreten, wird eine Teilnahme am Projekt empfohlen.

Im Rahmen der Teilnahme am Projekt sind für den Projektzeitraum eigene Tarife zur Anwendung zu bringen, weshalb eine rückwirkende Tarifierung notwendig wird.

Sollten die definierten Leistungen ganz oder teilweise nicht erbracht werden, hat dies Tarifabschläge laut beiliegender Liste zur Folge.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 7. Mittelfreigaben

zu 7.1. Mittelfreigabe - Ankauf KDO-Fahrzeug f. Freiwillige Feuerwehr Hall

ANTRAG:

Für den Ankauf des neuen Kommandofahrzeuges der Marke Volvo XC90 werden die dafür vorgesehenen Mittel auf der HHSt. 5/163010-040000 im Ausmaß von EUR 93.600,00 frei gegeben.

Der Aufbau des Fahrzeuges erfolgt bei der Fa. ATOS MT-Fahrzeuge in Rutzenmoos/Regau (Oberösterreich), um einen Betrag von EUR 24.138,00 brutto.

Die Finanzierung erfolgt – wie im Voranschlag 2018 vorgesehen – über die HHSt. 6/163010+298900 (Rücklagenentnahme) mit EUR 48.600,00 sowie HHSt. 6/163010+871000 mit EUR 45.000,00 (Landeszuschuss).

BEGRÜNDUNG:

Am 14.11.2017 erfolgte der GR-Beschluss zum Ankauf des Kommandofahrzeuges. Zu diesem Zeitpunkt war die Fa. Speckbacher Karosserie aus Weer als Bestbieter für den Aufbau des Fahrzeuges hervorgegangen.

Im Zuge der detaillierten Innenausbau-Planungen hat sich jedoch herausgestellt, dass die Fa. ATOS den Vorzug gegenüber der Fa. Speckbacher Karosserie erhalten soll. Gleichzeitig kommt hinzu, dass sich die Aufbauposten von EUR 35.377,87 brutto (Fa. Speckbacher) auf EUR 24.138,00 brutto (Fa. ATOS) reduzieren.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 7.2. Fassadensanierung Bruckergasse 12-16

ANTRAG:

1. Für die Sanierung der Fassade beim Objekt Bruckergasse 12-16 werden die auf HHSt. 5/853000-614900 vorgesehenen Mittel in der Höhe von EUR 118.000,00 freigegeben.

2. Für die Sanierung werden nachstehende Firmen beauftragt:

| | | |
|--------------------------|---------------------------------|----------------------|
| Malerarbeiten | Firma Malerei Erler, Hall | EUR 41.095,98 |
| Schlosserarbeiten | Firma Ulfried Mayer, Hall | EUR 9.764,00 |
| Baumeisterarbeiten | Firma Hans Hauser, Hall | EUR 17.452,40 |
| Betonbeschichtung | Firma CHEMBAU, Mils | EUR 12.708,94 |
| Honorar Ausschreibungen | | |
| Maler und Schlosser | Bmst.Ing. Dieter Geisler, Thaur | EUR 1.600,00 |
| unvorhersehbare Arbeiten | | <u>EUR 10.000,00</u> |
| | SUMME NETTO | EUR 92.621,32 |

3. Der Stadtrat wird ermächtigt, weitere Auftragsvergaben bis zur restlichen Summe von EUR 25.378,68 zu genehmigen.

4. Die Finanzierung erfolgt durch Zuführung aus dem Ordentlichen Haushalt. Dafür wird auf der HHSt. 1/980000-910000 (Zuführung an den AOHH) ein Nachtragskredit in der Höhe von EUR 118.000,00 genehmigt. Die Bedeckung erfolgt über Mehreinnahmen auf 2/990000+963000 (Soll-Überschuss Vorjahr).

BEGRÜNDUNG:

Die Ausschreibungen für die Sanierung der Fassade beim Objekt Bruckergasse 12-16 sind bereits erfolgt, die geprüften Angebotsergebnisse finden sich in unten anstehender Auflistung.

Die Baumeisterarbeiten werden auf Basis des Regie-Preis-Angebotes 2018 der Firma Hans Hauser im Wege der Direktvergabe beauftragt. Weiters wird auf Basis von Ausschreibungen und Angeboten vergeben.

Nach Prüfung der Angebote und Gewährung von Nachlässen ergeben sich folgende Reihungen:

Malerarbeiten

- | | |
|------------------------------|------------------|
| 1. Firma Erler, Hall | EUR 41.095,98 |
| 2. Firma Holzbaur, Innsbruck | EUR 41.365,75 |
| 3. Firma Riepler, Rinn | EUR 48.712,86 |
| 4. Firma Winderl, Schwaz | EUR 49.572,00 |
| 5. Firma Wolf, Hall | nicht abgegeben! |

Schlosserarbeiten

- | | |
|------------------------------|------------------|
| 1. Firma Ulfried Mayer, Hall | EUR 9.764,-- |
| 2. Firma Flörl, Hall | EUR 13.492,70 |
| 3. Firma Graber, Hall | EUR 15.046,10 |
| 4. Firma Pernlochner, Rum | EUR 19.972,-- |
| 5. Firma Huter, Innsbruck | nicht abgegeben! |

Betonbeschichtung

- | | |
|-----------------------------------|---------------|
| 1. Firma CHEMBAU, Mils | EUR 12.708,94 |
| 2. Firma Berger & Brunner, Inzing | EUR 13.322,34 |

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 8. Nachtragskredite

zu 8.1. Planungsverband 16 Hall und Umgebung - Nachtragskredit für Mobilität in der Planungsregion

ANTRAG:

Auf HHSt. 1/690000-728900 wird ein Nachtragskredit für nachfolgende Maßnahmen:

| | |
|--|-----------------------|
| Konzeptives Argumentarium für die Mobilität in der Planungsregion Bürogemeinschaft Planoptimo Büro Dr. Köll ZT-GmbH | EUR 62.916,00 |
| Radverkehrskonzept Bürogemeinschaft Planoptimo Büro Dr. Köll ZT-GmbH | EUR 44.940,00 |
| Konsulentenleistung Büro für Verkehrs- und Raumplanung | <u>EUR 7.144,00</u> |
| somit in einer Gesamthöhe von | EUR 115.000,00 |

genehmigt.

Die Bedeckung erfolgt durch:

- Mehreinnahmen auf HHSt. 2/690000+8710000 in der Höhe von **EUR 65.163,00** (Landeszuschuss zur ÖPNV-Studie)
- Mehreinnahmen auf HHSt 2/690000+872000 in der Höhe von **EUR 24.918,50** (Kapitaltransferzahlungen von Gemeinden)
- Mehreinnahmen auf HHSt 2/990000+963000 in der Höhe on **EUR 24.918,50** (Soll-Überschuss Vorjahr)

BEGRÜNDUNG:

Konzeptives Argumentarium für die Mobilität in der Planungsregion

Der Planungsverband 16 Hall und Umgebung hat in seiner Sitzung vom 16.05.2017 die Erarbeitung eines **konzeptiven Argumentariums für die Mobilität in der Planungsregion** beschlossen. Das vorliegende Angebot der **Bürogemeinschaft Planoptimo Büro Dr. Köll ZT-GmbH und Rosinak & Partner Ziviltechniker GmbH** vom 22.05.2017 beziffert die notwendigen Leistungen in der Höhe von **62.916,00 Euro**.

Vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Verkehr und Straße, liegt mit Datum 24.05.2017 eine positive Förderungszusage in der Höhe von 50% vor.

Von den verbleibenden 50% (31.458,00 Euro) werden wiederum 50% (15.729,00 Euro) von der Stadtgemeinde Hall in Tirol getragen, die restlichen 50% (15.729,00 Euro) werden unter den restlichen Gemeinden des Planungsverbandes (Rum, Thaur, Absam Gnadewald, Mils) nach Kopfquote aufgeteilt.

Für diese Leistungen sind im HHPlan 2018 keine finanziellen Mittel vorgesehen. Für die Erstellung des Konzeptiven Argumentariums für die Mobilität in der Planungsregion kann die Förderungszusage vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Verkehr und Straße, in der Höhe von 31.458,00 Euro abgerufen werden. Weiters können 15.729,00 Euro an die Mitglieder des Planungsverbandes weiter verrechnet werden.

Kostenaufteilung brutto:

| | |
|---------------------|--|
| Förderung Land | 31.458,00 Euro (f. Bedeckung: 2/690000+871000) |
| Anteil PV-Gemeinden | 15.729,00 Euro (f. Bedeckung: 2/690000+872000) |
| Anteil Stadt Hall | <u>15.729,00 Euro</u> (Bedeckung durch: 2/990000+963000) |
| | 62.916,00 Euro |

Radverkehrskonzept

Der Planungsverband 16 Hall und Umgebung hat in seiner Sitzung vom 19.01.2018 die Erarbeitung eines **Radverkehrskonzeptes** beschlossen. Das vorliegende Angebot der **Bürogemeinschaft Planoptimo Büro Dr. Köll ZT-GmbH und Rosinak & Partner Ziviltechniker GmbH** vom 13.11.2017 beziffert die notwendigen Leistungen in der Höhe von **44.940,00 Euro**.

Vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Verkehr und Straße, liegt mit Datum 18.01.2018 eine positive Förderungszusage in der Höhe von 75% vor.

Von den verbleibenden 25% (11.235,00 Euro) werden wiederum 50% (5.617,50 Euro) von der Stadtgemeinde Hall in Tirol getragen, die restlichen 50% (5.617,50 Euro) werden unter den restlichen Gemeinden des Planungsverbandes (Rum, Thaur, Absam Gnadewald, Mils) nach Kopfquote aufgeteilt.

Kostenaufteilung brutto:

| | |
|---------------------|---|
| Förderung Land | 33.705,00 Euro (f. Bedeckung: 2/690000+871000) |
| Anteil PV-Gemeinden | 5.617,50 Euro (f. Bedeckung: 2/690000+872000) |
| Anteil Stadt Hall | <u>5.617,50 Euro</u> (Bedeckung durch: 2/990000+963000) |
| | 44.940,00 |

Konsulentenleistung

Der Planungsverband 16 Hall und Umgebung hat in seiner Sitzung vom 19.01.2018 die Teilnahme am „ÖFFI-Treff“ in der Gemeinde Absam am 05.03.2018 und weitere Beratungsleistung durch das **Büro für Verkehrs- und Raumplanung** beschlossen.

Die Abrechnung erfolgt nach **tatsächlichem Aufwand**. Hierfür werden finanzielle Mittel in der Höhe von **7.144,00 Euro** vorgesehen. Eine Förderanfrage an das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Verkehr und Straße, wurde gestellt. Die Aufwendungen werden unter Berücksichtigung einer allfälligen Förderung mit 50% von der Stadtgemeinde Hall in Tirol getragen. Die verbleibenden 50% werden unter den restlichen Gemeinden des Planungsverbandes (Rum, Thaur, Absam Gnadewald, Mils) nach Kopfquote aufgeteilt.

Für die Konsulentenleistung kann ggf. eine **Förderung** vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Verkehr und Straße, lukriert werden. Abzüglich allfälliger Förderungen können 50% des tatsächlichen Aufwandes an die Gemeinden des Planungsverbandes **weiter verrechnet** werden.

Kostenaufteilung brutto:

| | |
|---------------------|---|
| Förderung Land | 0,00 Euro |
| Anteil PV-Gemeinden | 3.572,00 Euro (f. Bedeckung: 2/690000+872000) |
| Anteil Stadt Hall | <u>3.572,00 Euro</u> (Bedeckung durch: 2/990000+963000) |
| | 7.144,00 Euro |

Wortmeldungen:

Vbgm. Tscherner bringt vor, er sei im letzten Jahr, bevor das im Herbst gewesen wäre, beim Land oben gewesen. Da habe er auf seinen Wunsch hin Einsicht in den Bericht nehmen können, und er habe sich das näher angeschaut. Der Bericht stimme nicht mit dem überein, was im November präsentiert worden sei. Da seien zwei Schriftstücke gewesen, und das erste sei am 30.11. nicht aufgetaucht; vielleicht sei dies intern im Planungsverband besprochen worden. Im ersten Schriftstück sei klar dargestellt worden, dass die ganzen Jahre der Planung vorher eigentlich mehr oder weniger umsonst gewesen seien und man Straßenbau- und Mobilitätsprojekte in der Art und Weise nicht mehr angehe. All das in den Jahren zuvor ausgegebene Geld sei wahrscheinlich zum größten Teil umsonst ausgegeben worden, und da müsse man noch einmal EUR 60.000.- in die Hand nehmen, um sich das sagen zu lassen und einen weiteren neuen Weg aufzuschließen. Das stoße ihm ein bisschen auf. Das Zweite sei die Geschichte mit dem Radwegkonzept. Da sei im Infrastrukturausschuss ein Angebot vom 13.11. gewesen, und er habe in der letzten Sitzung des Stadtrates angeregt – was vielleicht heute geklärt werden könne –, dass das Angebot vom 13.11.2017 für das Radwegkonzept ja nicht das umfassen könne, was man dann am 30.11. gesagt habe, dass der Planungsverband insofern erweitert werde, dass das Radwegkonzept bis Wattens gehe. Das könnten die am 13.11. ja noch nicht gewusst haben.

Bgm. Posch antwortet, dass es bei diesem Radwegkonzept um das auch überhaupt nicht gehe. Im Angebot vom 13.11.2017 gehe es um das Radwegkonzept im Planungsverband.

Vbgm. Tscherner fährt fort, dass man am 13.11. in Gnadenwald eigentlich gesagt habe, den Planungsverband straßenverkehrsmäßig und radwegkonzeptmäßig bis Wattens zu erweitern, es seien ja die Bürgermeister von Wattens, Baumkirchen und Volders und eine Vertretung aus Tulfes anwesend gewesen. Es sei damals gesagt worden, den gesamten, sozusagen erweiterten Planungsverband zu bearbeiten. Das Radwegkonzept solle also den gesamten erweiterten Planungsverband einschließen. Sollte dies im gegenständlichen Konzept noch nicht berücksichtigt sein, sollte dieses Angebot bis nach Wattens erweitert und die anderen Gemeinden auch an den Zahlungen beteiligt werden.

Bgm. Posch führt aus, dass sich der Planungsverband zunächst mit dem eigenen Planungsverbandsgebiet beschäftigen werde. Natürlich sei es verkehrsplanerisches Know-how, dass man die Anschlusspunkte an Nachbargemeinden mitdenke, wenn man sich um regionale Wege bemühe. Das sei den Verkehrsplanern bekannt, dass man entsprechende Wegverbindungen berücksichtige. Selbstverständlich würden die Nachbargemeinden des Planungsverbandes dann einbezogen, um diese Verbindungen zu erweitern. Zunächst erfolge die Ideensammlung in den Planungsverbandsgemeinden, und die Nachbargemeinden würden mit einbezogen. Die Verkehrsplaner würden die Anschlusspunkte selber in ihren Gedankengängen mitnehmen.

Auf die Frage von Vbgm. Tscherner, ob das Angebot nun also nicht erweitert werde, antwortet Bgm. Posch, dass dieses Angebot nun feststehe und dann die Nachbargemeinden eingeladen würden, am Gespräch teilzunehmen. Dann würden sie auch gefragt, ob sie am Auftrag teilhaben wollten, was ihr Gemeindegebiet betreffe.

Vbgm. Tscherner weist darauf hin, das man heute den 20. März habe und seit 30.11.2017 davon rede, eine Strategieguppe zu machen, dass es gemeinsame Sitzungen geben solle. Es gebe bis heute in Hall keine Strategieguppe, in anderen Gemeinden wisse er das nicht. Es habe noch keine Sitzung des Planungsverbandes mit diesen Strategieguppen stattgefunden. Da vergehe wieder die Zeit, und ihm gehe das zu langsam.

Bgm. Posch weist auf einen bereits geplanten Termin am Nachmittag des 16. April hin. Für die Ideenfindung in Hall, wo auch die Haller Strategieguppe dazu eingeladen werde, der Vbgm. Tscherner ja angehöre. Der Termin sei kürzlich in Abstimmung mit allen Experten, die daran teilnehmen sollten, festgelegt worden.

Vbgm. Tscherner ist der Meinung, man könne das vielleicht ein bisschen verkürzen, indem man das erweitere, vielleicht lasse sich diese Anregung weitergeben.

Bgm. Posch bekräftigt, dass die Anschlusspunkte der Nachbargemeinden zum verkehrsplanerischen Handwerkszeug zählen würden und das jedenfalls gemacht werde. Auch die anderen Gemeinden würden dann gebeten, hier mitzuwirken.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 8.2. Investitionsbeitrag "Glungezerbahn Neu"

Vbgm. Nuding erklärt sich in dieser Angelegenheit als befangen, weshalb an seiner Stelle GR-Ersatzmitglied Willburger an diesem TOP teilnimmt. Vbgm. Nuding verbleibt für allfällige Auskünfte noch im Raum.

ANTRAG:

1. Die Stadtgemeinde Hall in Tirol bekennt sich zum Gesamtprojekt „Glungezerbahn Neu“, bestehend aus der Erneuerung der Liftanlage Sektion I, der Neuerrichtung einer Beschneiungsanlage samt Speicherteich und der Erneuerung der Liftanlage Sektion II laut beiliegendem Konzept im Ausmaß von:

| | | |
|--|------------|----------------------|
| Erneuerung der Liftanlage Sektion I | EUR | 6.400.000,00 |
| Neuerrichtung Beschneiungsanlage inkl. Teich auf Tulfein | EUR | 4.600.000,00 |
| Erneuerung der Liftanlage Sektion II | EUR | 5.500.000,00 |
| Gesamtkosten für alle drei Bauabschnitte | EUR | 16.500.000,00 |

2. Seitens der Stadtgemeinde Hall in Tirol wird - in Hinblick auf eine von der Glungezerbahn GmbH & Co KG aufzunehmende anteilmäßige Darlehenssumme im Ausmaß von maximal EUR 930.772,56, aufgeteilt auf die Jahre 2018 bis 2020 – ein jährlicher Annuitätenzuschuss an die Glungezerbahn GmbH & Co KG geleistet. Dieser jährliche Annuitätenzuschuss im Sinne eines verlorenen Zuschusses von höchstens EUR 53.492,68 erstreckt sich auf eine Laufzeit von 25 Jahren, beginnend mit frühestens Jänner 2019. Für dieses Darlehen wird zur möglichen Senkung des Darlehenszinssatzes (derzeitige Annahme von 3 %) in weiterer Folge auch eine Haftung erforderlich sein. Diese Haftungsübernahme gilt es in einem separaten Antrag zu einem späteren Zeitpunkt zu beschließen.
3. Dieser Zuschuss der Stadtgemeinde Hall in Tirol wird zweckgebunden ausschließlich für das gegenständliche Projekt sowie unter der Voraussetzung dessen gesamtheitlichen Realisierung, der Kostenbeteiligung sämtlicher Finanzierungspartner, somit auch aller Gemeinden, sowie des tatsächlichen Betriebes gewährt. Allgemein hat sich die Glungezerbahn GmbH & Co KG zu verpflichten, auf Verlangen die erforderlichen Nachweise, wie bspw. die geprüften Abrechnungen der jeweiligen Bauabschnitte, die zweckgemäße Verwendung des Zuschusses durch Vorlage der jeweiligen Darlehensabrechnungen udgl. vorzulegen bzw. der Stadtgemeinde Hall in Tirol Einblick in die Bezug habenden Unterlagen zu gewähren. Bezüglich der Zuschussleistungen und deren Voraussetzungen ist von der Glungezerbahn GmbH & Co KG mit der Stadtgemeinde Hall in Tirol eine schriftliche Vereinbarung abzuschließen.
4. In den Voranschlägen ab 2019 sind die erforderlichen finanziellen Vorkehrungen zu treffen.

BEGRÜNDUNG:

Mit Schreiben vom 20.02.2018 hat der Geschäftsführer der Glungezerbahn GmbH & Co KG, Herr Walter Höllwarth, den Antrag auf einen Investitionsbeitrag für die „Glungezerbahn Neu“ eingebracht.

Es wird beabsichtigt, die Anlagen der Glungezerbahn laut beiliegendem Konzept zu modernisieren. Die Gesamtinvestitionen belaufen sich auf EUR 16.500.000,00.

Da die Glungezerbahn eine wichtige Infrastruktureinrichtung für unsere Bevölkerung darstellt und nur zu einem untergeordneten Teil ein touristischer Wirtschaftsbetrieb ist, kann die Glungezerbahn diese Investitionen nicht aus eigener Kraft aufbringen.

Der Gesamtzuschuss der Stadtgemeinde Hall in Tirol in der Höhe von EUR 930.772,56 entspricht einem Prozentanteil an den gesamten Projektkosten von 5,64 % und rund einem Viertel aller Gemeindebeiträge ohne Tulfes.

Der Glungezer ist das traditionelle Ski- und Erholungsgebiet für die Haller Bevölkerung. Mit dem gegenständlichen Projekt soll nicht nur die Nutzbarkeit für den Schisport in Zukunft gesichert werden. Durch einen bereits in den letzten Jahren erfolgten und auch künftig vorgesehenen Auf- und Ausbau des Angebotes außerhalb der Winterzeit soll die Attraktivität des Glungezergebietes auch in dieser Hinsicht gesteigert werden. Das bewirkt eine entsprechende qualitätsvolle Sicherung dieses Freizeitangebotes auch für die Haller Bevölkerung.

Die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses haben dieses Projekt in ihrer Sitzung vom 26.02.2018 einstimmig befürwortet.

Wortmeldungen:

GR Niedrist befürwortet, dass am Glungezer etwas passiere und man sich im Sinne seiner letztmaligen Kritik verpflichte, drei Stufen zu bauen. Am Antrag störe ihn noch, dass die angeführten EUR 930.772,56 nicht der Betrag seien, mit dem es die Stadt treffe. Wenn man 25 x EUR 53.492,68 rechne, sei man bei einem Betrag von über EUR 1,3 Millionen, wobei ihm die Berechnung an Hand eines Zinssatzes von 3% klar sei. Die EUR 930.000,- seien das Kapital und die Zinsen würden dazukommen. Das gehe aus dem Antrag jedoch nicht so deutlich hervor. Zum zweiten würde ihn stören, und das hätte er gerne klargestellt, dass er davon ausgehe, dass nicht nur sämtliche Finanzierungspartner zustimmen sollten, sondern auch im Hinblick auf die entsprechend vorgesehene Quote zustimmen sollten. Wenn beispielsweise eine Gemeinde nur hinsichtlich eines Beitrages von einem Euro zustimme, sei der Stadt Hall damit ja wenig geholfen. Diese Klarstellung hätte er gerne im Protokoll.

Bgm. Posch antwortet, mit der betreffenden Formulierung sei jedenfalls gemeint, dass die Zustimmungen durch die Gemeinderatsbeschlüsse an Hand der vereinbarten Quoten zu erfolgen hätten. Der von GR Niedrist angeführte Fall sei im Antrag zwar nicht vorgesehen, sie halte die Sachlage aber für ausreichend klargestellt.

Vbgm. Tscherner erinnert an seine im letzten Jahr erfolgende Enthaltung bei diesem Thema, da ihm vom Konzept einiges gefehlt habe. Er habe auch heute noch offene Fragen. So werde im Antrag die Voraussetzung der gesamtheitlichen Realisierung und der Kostenbeteiligung sämtlicher Finanzierungspartner, somit auch aller Gemeinden, sowie des tatsächlichen Betriebes angeführt. Wie wolle man das bewerkstelligen, angesichts dreier Baustufen? Dann mache man die erste Baustufe und wisse nicht, ob man dann für die Beschneidung eine wasserrechtliche Bewilligung bekomme. Er wisse ja nicht, ob es vielleicht schon eine positive Vorprüfung gegeben habe, vielleicht könne Vbgm. Nuding das beantworten. Im Bereich der geplanten Beschneidung gebe es null Zufluss, da müsse man sich fast auf das Schmelzwasser verlassen. Drittens sei man im Einzugsgebiet des Lavierenbachs, wo sich unterhalb ein Kraftwerk befinde, dem man dann 40.000 m³ Wasser

nehme, weshalb er diesbezüglich nicht an eine Zustimmung glaube. Die Beschneidung sei das „Um und Auf“, dass sich das Projekt rechne, auch wenn er mit dieser nicht glücklich sei, außer man habe die Schneekristalle der Zukunft, welche so seien wie der Naturschnee. Bezüglich der Parkplätze gehe es auch um die Kapazitätssteigerung. Wie viele Parkplätze gebe es für die derzeit 800 Beförderungen? Die Beförderung zukünftig sei glaublich etwas mit 1.000, was von 1.600 auf 1.000 heruntergegangen sei. Man brauche also ein bisschen mehr Parkplätze, plus zusätzlich Tourengänger. Seien ausreichend Parkplätze gewährleistet? Und im Protokoll des Gemeinderates von Sistrans vom 26.02.2018 sei vermerkt, dass sich die Gemeinden Kolsass und Kolsassberg eher Richtung Unterland, also Richtung Kellerjoch, orientieren wollten und die Gemeinde Patsch würde erst ab der Sektion II mitzählen. Da würde sich dann eine Verschiebung der ganzen Finanzierungsgeschichte ergeben, außer das sei inzwischen bereinigt worden.

Vbgm. Nuding antwortet, dass das Wasserrecht beim Lavierenbach bei der Gemeinde Rinn liege und man das natürlich nicht angreife und auch nicht anzugreifen brauche. Das mit dem Schmelzwasser stimme, aber es stimme nicht, dass dort null Wasser sei. Es gebe da oben eine Quelle. Er habe das an sich in Anwesenheit von Vbgm. Tscherner schon berichtet. Man könne auch von der Poschquelle Wasser hinaufpumpen. Die 40.000 m³ für den Speicherteich seien gewährleistet, das sei auch von Fachleuten gemessen worden. Für den Parkplatz seien insgesamt Flächen von 12.000 m² angemietet, diese würden für den hoffentlich großen Ansturm ausreichen. Und aus dem Antrag ergebe sich, wenn die Genehmigungen nicht zustande kämen, werde auch das Projekt nicht zustande kommen, damit sei auch die Beschneidung gemeint. Es seien im Vorhinein bereits mit den Sachverständigen und Behörden Begehungen am Glungezer durchgeführt worden, ob die Beschneidung dort möglich sei. Da gebe es ein sehr positives Ergebnis, aber eine Genehmigung liege noch nicht vor. Da sei man aber dran und mache Druck, dass erst dann gebaut werde, wenn die Genehmigung für die Beschneidung vorliege und das ganze Konzept umgesetzt werden könne. Sonst mache das auch keinen Sinn. Bezüglich der Gemeinden Kolsass und Kolsassberg kenne er den Ursprung dieser Gerüchte nicht. Kolsass habe bereits einen Gemeinderatsbeschluss gefasst, da mitzutun. Patsch sei nicht im Planungsverband. Die Gemeinde Sistrans habe diese Anregung gemacht, um die zweite Sektion sicherzustellen, weil diese für den Sommerbetrieb im Zusammenhang mit dem Zirbenweg unbedingt notwendig sei. Deshalb gebe Sistrans den Schwerpunkt auf die Sektion II und wolle das Geld schwerpunktmäßig dorthin verlagern, dass sei eine Aufteilung, ein Infogramm, was mit allen 20 Bürgermeister vereinbart worden sei.

Vbgm. Tscherner möchte wissen, ob es von der Wasserrechtsbehörde eine definitive Zusage für ein Vorprojekt gebe. Worauf Vbgm. Nuding antwortet, dass dies mit den Planern und der Behörde abgeklärt worden sei. Natürlich müsse das genau untersucht werden, man könne ja auch nicht sagen, ob man dort oben womöglich ein ganz seltenes Tier finde, wo das dann nicht mehr möglich sei. Wie gesagt, werde dann aber das gesamte Projekt scheitern.

StR Mimm sieht für die Haller Bevölkerung einen großen Nutzen, wenn die Bahnanlagen entsprechend hergerichtet würden, insbesondere für das Skifahren, was natürlich immer wetter- und niederschlagsabhängig sei. Zudem wichtig, nach seinen Informationen auch vorgesehen, sei das Angebot außerhalb der Wintersaison und entsprechende Attraktionen. Darauf sei auch Augenmerk zu legen, weil der Glungezer ein Ganzjahresgebiet sein könne.

Vbgm. Nuding verlässt für die Abstimmung wegen Befangenheit das Sitzungszimmer, an seiner Stelle nimmt GR-Ersatzmitglied Willburger an der Sitzung teil.

Bgm. Posch weist auf den Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 09.05.2017 betreffend den Glungezer hin. Sie wolle klarstellen, dass zugleich mit der Genehmigung des nun vorliegenden Antrages konsequenterweise der erwähnte Grundsatzbeschluss vom 09.05.2017 aufgehoben werde. Dies wird vom Gemeinderat einhellig zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 20 Stimmen gegen 1 Enthaltung (Vbgm. Tscherner) mehrheitlich genehmigt.

Vbgm. Nuding nimmt wieder an der Sitzung teil, während Ersatz-GR Willburger die Sitzung verlässt.

zu 9. Auftragsvergaben

zu 9.1. Restaurierung Aufbahrungskapelle Friedhof

ANTRAG:

1. Die Durchführung der im Haushaltsplan 2018 auf HHSt. 5/817000-010000 vorgesehenen Restaurierung und Sanierung der Aufbahrungskapelle im Städtischen Friedhof wird mit Gesamtkosten in Höhe von EUR 150.000,00 (inkl. USt.) genehmigt.

Die Finanzierung erfolgt über Entnahme aus Rücklagen 6/817000-298900.

2. Dazu werden folgende Aufträge an die jeweiligen Bestbieter erteilt:

| | | |
|------------------------|-----------------------|---------------|
| Baumeisterarbeiten | Fa. Strabag AG | EUR 22.812,00 |
| Schlosserarbeiten | Fa. Dekassian | EUR 4.140,00 |
| Terrazzoboden Neu | Fa. Ebensberger Peter | EUR 8.300,40 |
| Elektroinstallation | Fa. Pickl GmbH | EUR 4.941,60 |
| Restaurierungsarbeiten | Fa. Niederhauser | EUR 65.484,00 |

| | | |
|-----------------------------------|--------------------------|-----------------------|
| Symbolgestaltung (Tischler) | Fa. Mai | EUR 7.236,00 |
| Leuchtmittel, Kerzen/Kranzständer | Fa. KTS-Schmidt/Klingler | EUR 9.600,00 |
| Planung und örtlich Bauaufsicht | Arch. Illmer | EUR 18.097,80 |
| Gesamt Brutto | | EUR 140.611,80 |

Der verbleibende Restbetrag in der Höhe von EUR 9.388,20 ist zur Deckung von unvorhergesehenen Maßnahmen vorgesehen.

BEGRÜNDUNG:

Die Aufbahrungskapelle im städtischen Friedhof stammt von Peter Vonstadl (1903) und ist ein Bauwerk in Stil historisierender Architektur. Insofern romanische Rundbauten und Ihre historisierende Nachbauten äußerst selten sind, ist die Haller Aufbahrungskapelle als kostbare Besonderheit anzusehen. Da die Kapelle mit wertvollen Fresken von Alfons Siber (verstorben 1919) ausgestattet ist, sollte die Kapelle zum Jubiläumsjahr einer Restaurierung unterzogen werden.

Die Restaurierung besteht aus der Erneuerung des Bodens und der Bearbeitung der Fresken und Wandmalereien. Ebenso sollte die Elektrotechnik und Beleuchtung erneuert werden. Weiters ist vorgesehen, den Kapellenraum als würdigen Aufbahrungs- und Verabschiedungsraum mit zeitgemäßen Utensilien auszustatten.

Um entsprechende Förderung bei der Landesgedächtnisstiftung wurde bereits angesucht und eine Förderung in Aussicht gestellt.

Weiters wird noch um eine Förderung beim Land Tirol, Abt. Kultur bzw. beim Bundesdenkmalamt angesucht.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 9.2. Adaptierung NMS-Schönegg/Kindergarten; Generalplanerleistung, Energieausweis

ANTRAG:

Der Auftrag für die **Generalplanerleistungen** (Bestandsaufnahme, Einreichplanung, Ausführungsplanung, Künstlerische Oberleitung, Technische Oberleitung, Kostenermittlungsgrundlagen) beim Bauvorhaben Adaptierung NMS-Schönegg in Kindergarten im Erdgeschoß in Hall in Tirol, Kaiser-Max-Straße 46a wird an die Firma **BERNARD Ingenieure ZT GmbH, Bahnhofstraße 19, A 6060 Hall in Tirol** zum Angebotspreis von **netto 23.507,40 €** vergeben.

Der Auftrag für die **Erstellung des Energieausweises** beim Bauvorhaben Adaptierung NMS-Schönegg in Kindergarten im Erdgeschoß in Hall in Tirol, Kaiser-Max-Straße 46a wird an die Firma **ZT DI (FH) Elke Knoll, Fanggasse 10, A 6067 Absam** zum Angebotspreis von **netto 600,00 €** vergeben.

Hierfür werden die auf HHSt. 5/240090-010000 vorgesehenen Mittel in einer Höhe von netto 24.107,40 € freigegeben.

Die Finanzierung erfolgt durch Zuführung aus dem Ordentlichen Haushalt. Dafür wird auf der HHSt. 1/980000-910000 (Zuführung an den AOHH) ein Nachtragskredit in der Höhe von 24.107,40 € genehmigt. Die Bedeckung erfolgt über Mehreinnahmen auf 2/990000+963000 (Soll-Überschuss Vorjahr).

BEGRÜNDUNG:

Es ist beabsichtigt, beim Bestandsgebäude Neue Mittelschule Schönegg, Kaiser-Max-Straße-46a im Erdgeschoß temporär einen Kindergarten für 3 Kindergartengruppen unterzubringen. Für die notwendigen Planungsarbeiten wurden insgesamt **6 Generalplanerangebote und das Angebot für die Erstellung des Energieausweises** eingeholt.

Generalplanerangebote:

- 1.) Huber & Partner: Netto 34.799,00 € (mit Örtlicher Bauaufsicht)
- 2.) Bernard: Netto 42.630,00 € (mit Örtlicher Bauaufsicht)
- 3.) Siplan GmbH: Netto 42.790,69 € (mit Örtlicher Bauaufsicht)
- 4.) Bauziel GmbH: Netto 42.925,00 € (mit Örtlicher Bauaufsicht)
- 5.) Schafferer: Netto 54.296,77 € (mit Örtlicher Bauaufsicht)
- 6.) Malojer: Netto 60.000,00 € (mit Örtlicher Bauaufsicht)

Die Agenden der Örtlichen Bauaufsicht werden aufgrund der beabsichtigten Generalunternehmerbeauftragung amtsintern durchgeführt, weswegen diese Leistung aus den zuvor angeführten Angeboten entfallen kann.

Nach durchgeführter Angebotsprüfung und Durchführung einer Nachverhandlung wird empfohlen, **die Firma BERNARD Ingenieure ZT GmbH** gemäß Angebot vom 06.03.2018 zum Preis von netto 23.507,40 € (inklusive 3,5% Nachlass) mit der Durchführung der **Planungs- und Ausschreibungsleistungen** zu beauftragen.

Angebot für die Erstellung des Energieausweises:

ZT DI (FH) Elke Knoll: Netto 600,00 €

Nach durchgeführter Angebotsprüfung wird empfohlen, **die Firma ZT DI (FH) Elke Knoll** gemäß Angebot vom 07.03.2018 zum Preis von netto 600,00 mit der **Erstellung des Energieausweises** zu beauftragen.

Wortmeldungen:

GR Niedrist kündigt an, sich bei den TOP 9.2. und 9.3. zu enthalten. Ihm sei der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen bewusst. Wenn hierüber im Gemeinderat gesprochen werde, dann herrsche immer großer Zeitdruck und man brauche immer ganz dringend Kinderbetreuungsplätze, und die würden dann meistens sehr teuer dazugekauft. Für die gegenständliche zeitweilige Adaptierung seien im Budget knapp EUR 500.000,- vorgesehen. Er werde nicht mitstimmen, weil er wolle, dass man bezüglich der Kinderbetreuung nicht immer einen Schritt nachhinke. Er gebe zu bedenken, dass Schönegg noch lange nicht fertiggebaut sei, und es würden noch weitere Siedlungen entstehen, die man – wie man sage, für junge Haller Familien- bauen wolle. Diese würden wieder Kinder haben, und auch die müssten irgendwo in den Kindergarten gehen. Mit den gegenständlichen drei Gruppen sei der Bedarf wieder nicht gedeckt. Ein ähnliches Problem werde sich in der Fassergasse ergeben, wo wieder wacker gebaut werde. Er wolle endlich einmal voraus sein und nicht immer hintennach, wo man jetzt wieder viel Geld in die Hand nehmen müsse.

Bgm. Posch repliziert, es sei allgemein bekannt, dass an einem Kinderzentrum in Schönegg gearbeitet werde, wohin auch die Volksschule Schönegg verlegt werden solle. Da werde man jetzt die Evaluierung des Raumbedarfes zukunftsbezogen angehen. Sie wolle an den fertigen Plan für ein Kinderzentrum mit Kindergarten und Kinderkrippe in der Unteren Lend erinnern, wo man sich dann entschlossen habe, ein solches in Schönegg zu errichten. Dafür habe man nun die Grundstücke sichergestellt und könne dies in aller Ruhe angehen, um ein

zukunftsweisendes Kinderprojekt in Schönegg zu erstellen, nämlich Volksschule, Kinderkrippe und Kindergarten in ausreichender Größe. Es stimme, dass man derzeit einen Mehrbedarf an Kinderbetreuungsplätzen habe, und die Kubatur in der NMS Schönegg lasse sich bestens für den Zweck der Kinderbetreuung adaptieren.

GR Schmid kündigt vorweg die Zustimmung ihrer Fraktion an, da man um jeden Kindergarten, der gebaut werde, froh sei. Sie glaube aber, die erste Anfrage, die sie seit ihrer Mitgliedschaft im Gemeinderat zum Thema Kinderbetreuung gestellt hätten, sei im Jahr 2010 erfolgt, und jetzt schreibe man 2018. GR Niedrist habe Recht, dass man ständig hinterherhinke. Man hätte ausreichend Zeit gehabt, das gut vorzubereiten, und sie wisse gar nicht, wie viele Anträge sie alleine geschrieben habe. Wenn man von Anfang an das gemacht hätte, was sie gefordert hätten – und sie hätten einen Plan formuliert und eine Strategie ausgearbeitet! Glaublich im Jahr 2011 hätten sie den Antrag „Audit kinderfreundliche Gemeinde“ gestellt, wo es genau um so etwas gegangen wäre, etwa um eine Bedarfserhebung. Bgm. Posch habe soeben davon gesprochen, dass man derzeit einen Mehrbedarf an Kinderbetreuungsplätzen habe – tatsächlich sei dies nicht nur derzeit, sondern immer schon so! Sie sei sehr froh, dass in Schönegg ein neues Kinderzentrum gebaut werde. Sie habe jedoch die Sorge, dass man, wenn dieses Kinderbetreuungscenter in Schönegg fertig sei, schon wieder hinterher hinken werde. Sie wolle auch anregen, die gegenständlichen drei Kindergartengruppen in Schönegg ganztägig und ganzjährig zu organisieren.

Bgm. Posch führt aus, dass die Betriebsweise der städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen in letzter Zeit durchaus sehr an den Bedarf angepasst worden sei. Das greife man nach Maßgabe des Möglichen schon lange auf. Sie denke, dass man das auch bei dieser Einrichtung umsetzen werde.

Vbgm. Nuding bringt bezüglich des „Nachhinkens“ vor, dass dies nicht unbedingt die Schuld der Stadt sei. So sei die Kindergruppenzahl vom Land von 25 auf 20 gesenkt worden, was natürlich mit Räumen ausgeglichen worden sei. Wären noch Kindergartengruppen mit 25 Kindern möglich, hätte man ausreichend Betreuungsplätze.

GR Weiler äußert ihr Missfallen, dass hier eine Schule adaptiert werde, welche angeblich so desolat sei, dass man sie damals nicht umbauen und sanieren hätte können, sondern nun eine neue Schule bauen müsse. Sie wisse nicht, wie oft sie angeregt hätten, aus der damaligen Hauptschule Schönegg eine moderne Schule zu machen, es wäre ausreichend Platz gewesen und der Standort ideal. Das sei leider auf taube Ohren gestoßen. Jetzt stecke man da Geld hinein – für Kleinkinder und Volksschüler sei die Anlage wohl gut genug, für die NMS-Schüler offenbar nicht.

Bgm. Posch möchte diese Aussage zurückweisen. Die Voraussetzungen für den Schulbetrieb hätten sich dermaßen geändert, mit den vorhandenen Kubaturen seien ein Mittagstisch und eine ganztägige Betreuung nur äußerst schwierig zu gestalten. Da habe sich das Zusammenführen von zwei Schulen als beste Lösung angeboten, um die entsprechenden Kapazitäten bestmöglich zu nutzen. Mit der Zusammenführung der NMS Europa und der NMS Schönegg könne man auch bezüglich der Klassengrößen die besten Voraussetzungen schaffen und die Schüler optimal betreuen. Das sei in der derzeitigen NMS Schönegg nicht mehr denkbar gewesen.

GR Weiler erinnert daran, dass der damalige Stadtbaumeister Nock ausgerechnet habe, dass die Sanierung der Doppelschule Schönegg 80% eines Neubaus kosten würde und dies auch angesichts des vorhandenen Platzes als möglich eingeschätzt habe. Wenn man gewollt hätte, wäre der Umbau damit möglich gewesen, und man hätte die Schulwiese für andere Projekte - oder als solche - frei gehalten.

StR Schramm-Skoficz kommt auf die Aussage von Vbgm. Nuding zu sprechen, wonach sich die Gruppengröße sozusagen plötzlich von 25 auf 20 geändert habe. Sie habe bereits in ihrer ersten Gemeinderatsperiode von 2004 - 2010 darauf hingewiesen, dass das kommen werde und man sich darauf vorbereiten müsse. Das sei auch nicht plötzlich passiert, sondern

man habe schon lange gesagt, dass man entsprechende Vorbereitungen treffen müsse. Dabei seien sie leider nicht gehört worden.

Vbgm. Nuding antwortet zu GR Weiler, dass man sich zwar immer an die damalige Aussage von DI Nock bezüglich der 80%, aber nicht an jene von Herrn Hofrat DI Nikolaus Juen von der Dorferneuerung des Amtes der Landesregierung erinnern wolle. Dieser begleite landesweit derartige Schulprojekte und habe im Ausschuss gesagt, dass die Doppelschule Schönegg nicht mehr zu modernisieren sei, man aus diesem Gebäude nichts mehr machen könne und er davon abrate, weil das gleich teuer käme wie eine neue Schule. Auch an diese Aussage solle man sich erinnern und nicht nur an die damaligen 80%. Die Aussage, dass diese Schule für die Volksschule und die Kindergartenkinder gut genug sei, stimme so auch nicht. Die Bürgermeisterin habe ja schon erwähnt, dass man ein neues Kinderzentrum errichten wolle, wohin man die Kinder der jetzigen Schule übersiedeln werde und wo Ganztagesbetreuung und Mittagstisch gut abgewickelt werden könnten und ausreichend Freiflächen bestünden. Es habe ja auch immer geheißen, dass man für die Kinder genug Freiflächen brauche, und darauf schaue man. Er glaube, das werde nicht mehr allzu viele Jahre dauern, bis die Kinder in das neue Kinderzentrum kämen.

StR Partl freut sich über die Möglichkeit, die NMS Schönegg nun für die Kindergartengruppen zu adaptieren. So sei auch die Erweiterung des Kindergartens Bachlechnerstraße sehr schön geworden, und da habe es zunächst auch Bedenken gegeben und geheißen, man laufe hinten nach. Das gegenständliche Projekt werde benötigt und ermögliche, sich darauf vorzubereiten, etwas Gesamtes und Gutes für die Kinder zu bauen. Gegenständlich handle sich um eine ganz gute Zwischenlösung.

GR Schmid repliziert an Vbgm. Nuding gewandt, dass für sie die Verminderung der Gruppenzahl durch das Land von 25 auf 20 kein Argument sei. Zunächst überziehe man den Rahmen von 20 Kindern pro Gruppe überall und ständig. Zweitens, bezüglich der Räume in der Bachlechnerstraße und trotzdem sich die Kindergartenpädagoginnen liebevoll um die Kindergartenkinder dort kümmern würden: Da seien 25 Kinder in so einem Raum Wahnsinn. Man könne bei 25 Kindern ganztägig und ganzjährig in so einem Raum ja nicht sagen, dass das eine qualitätsvolle Kinderbildungseinrichtung wäre. Man hinke in Hall nicht nur bezüglich der Plätze hinterher, sondern es gehe um die Qualität und die Quantität. Wenn sie von der Qualität spreche, dann meine sie, dass in Hall ein dreijähriges Kind mit einer nicht berufstätigen Mutter – und „Mutter“ wolle sie betonen – kaum eine Chance habe, eine Kinderbildungseinrichtung zu besuchen. Sie rede davon, dass in Hall generell alle Kinder keine Chance hätten, in einer Kinderbildungseinrichtung zu Mittag zu essen, wenn nicht die – wiederum betont – Mutter berufstätig sei. Und es gehe darum, dass in Hall Kinder auch keine Ferienbetreuungseinrichtungen in Anspruch nehmen könnten, ohne dass wiederum die – wiederum betont – Mutter eine Bestätigung des Arbeitgebers bringe, wo der Urlaub und alles ganz genau ausgefüllt werden müsse. Das meine sie damit, dass man in jeglicher Hinsicht hinterher hinke.

Vbgm. Tscherner führt aus, „Kindergartenplätze ja“, aber es sei des Langen und Breiten erklärt worden, dass man hintennach hinke. Er erachte eine Investition von einer halben Million Euro für ein befristetes Provisorium als falsch. Er spreche sich für einen anderen, kostengünstigeren Weg aus.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 18 Stimmen zu 3 Enthaltungen (Vbgm. Tscherner, GR Weiler, GR Niedrist) mehrheitlich genehmigt.

**zu 9.3. **Adaptierung NMS-Schöneegg/Kindergarten; Planung/ÖBA/etc.:
Elektro/Heizung/Lüftung/Sanitär****

ANTRAG:

Der Auftrag für die **Planung, Ausschreibung, Vergabe, und Objektüberwachung der Heizungs-Sanitär-Lüftungs - und Elektrotechnischen Anlagen** (Vorplanung, Entwurfsplanung, Bewilligungsplanung, Ausführungsplanung, Ausschreibung, Mitwirkung bei Vergabe, Fachbauaufsicht, Abnahme und Rechnungsprüfung) beim Bauvorhaben Adaptierung NMS-Schöneegg in Kindergarten im Erdgeschoß in Hall in Tirol, Kaiser-Max-Straße 46a wird an die Firma **A3 jp-Haustechnik Ges.m.b.H & Co KG, Amthorstraße 59, A 6020 Innsbruck** zum Pauschalangebotspreis von **netto 15.000,00 €** vergeben.

Für die zuvor beschriebenen Leistungen beim Bestandsobjekt Kaiser-Max-Straße-46 a werden die auf HHSt. 5/240090-010000 vorgesehenen Mittel mit einer Summe von insgesamt netto 15.000.00 € freigegeben.

Die Finanzierung erfolgt durch Zuführung aus dem Ordentlichen Haushalt. Dafür wird auf der HHSt. 1/980000-910000 (Zuführung an den AOHH) ein Nachtragskredit in der Höhe von EUR 15.000,00 genehmigt. Die Bedeckung erfolgt über Mehreinnahmen auf 2/990000+963000 (Soll-Überschuss Vorjahr).

BEGRÜNDUNG:

Es ist beabsichtigt, beim Bestandsobjekt Neue Mittelschule-Kaiser-Max-Straße-46a im Erdgeschoß einen temporären Kindergarten für 3 Kindergartengruppen unterzubringen, und das Erdgeschoß hierfür entsprechend baulich zu adaptieren.

Zur Erfüllung dieser Bauaufgabe wurden Angebote für die Planung und Objektüberwachung der Heizungs-Sanitär-Lüftungs-und Elektrotechnischen Anlagen eingeholt.

Es wurden insgesamt drei Angebote abgegeben. Nach Prüfung der Angebote ergibt sich die Firma A3 jp Haustechnik Ges.m.b.H.& Co KG als Bestbieter.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 18 Stimmen zu 3 Enthaltungen (Vbgm. Tscherner, GR Weiler, GR Niedrist) mehrheitlich genehmigt.

zu 10. **Liegenschaftsangelegenheiten der Hall AG/Stadt Hall Immobilien GmbH**

Es liegt kein Antrag vor.

zu 11. **Stellungnahme an den VfGH betreffend Verordnungsprüfungsverfahren in Bezug auf die Verordnung vom 28.06.2000 (Halte- und Parkverbot im**

Bereich der Straubstraße HNr. 5)

ANTRAG:

Im Rahmen des beim VfGH anhängigen Verordnungsprüfungsverfahrens wird der Entwurf der beigefügten Stellungnahme in Bezug auf die Verordnung vom 28.06.2000 (Halte- und Parkverbot im Bereich der Straubstraße HNr. 5) durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol genehmigt, damit diese Stellungnahme samt Aktenvorlage binnen offener Frist beim VfGH eingebracht werden kann.

BEGRÜNDUNG:

Die Stadtgemeinde Hall in Tirol wurde mittels Scheiben des LVwG Tirol vom 06.02.2018, eingelangt beim Stadtamt Hall in Tirol am 12.02.2018, in Kenntnis gesetzt, dass seitens des LVwG Tirol ein Antrag beim VfGH eingebracht wurde, dass *ein Verordnungsprüfungsverfahren in Bezug auf die nicht gehörige Kundmachung der in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hall in Tirol vom 28.06.2000 beschlossenen Verordnung eines Halte- und Parkverbots beim VfGH durchgeführt und festgestellt werden möge, dass die Verordnung im Geltungszeitraum ab ihrer Kundmachung gesetzwidrig in eventu nicht gesetzmäßig kundgemacht gewesen wäre.*

Am 15.02.2018 langte im Stadtamt Hall in Tirol die Aufforderung des VfGH an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol ein, innerhalb der Frist von 6 Wochen eine schriftliche Äußerung zum Gegenstand zu erstatten und überdies alle auf die angefochtene Verordnung Bezug habenden Akten vorzulegen.

Der Umwelt- und Straßenverkehrsausschuss wurde in der Sitzung am 22.02.2018 über das beim VfGH anhängige Verordnungsprüfungsverfahren in Kenntnis gesetzt.

Seitens des Stadtamtes wurden die erforderlichen Ermittlungen durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass das vom VfGH geforderte „Mindestmaß an Publizität“ eingehalten worden und die in der Sitzung des Gemeinderates vom 28.06.2000 beschlossene Verordnung daher jedenfalls bis zu einer allfälligen Aufhebung durch den Verfassungsgerichtshof für jedermann verbindlich sein müsste. Es wird daher der beigefügte Entwurf der Stellungnahme dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Wortmeldung:

GR Niedrist möchte sich bei der Leiterin des Rechtsreferat Mag. Windbichler für ihren Entwurf der Stellungnahme ausdrücklich bedanken.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 12. **Verordnung Halte- und Parkverbot Fassergasse**

ANTRAG:

Der Gemeinderat wolle beschließen wie folgt:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 20.03.2018

Nr.: StVO 2018/015

gemäß § 24 Abs.1 und §94d Z.1b Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960),

BGBI. Nr. 159/1960 idF BGBI. I Nr. 123/2015

über die Einrichtung eines Halte- und Parkverbotbereichs auf der Südseite der Fassergasse

§ 1

Auf der Südseite der Fassergasse zwischen der Kreuzung Kugelanger/Fassergasse und der Zufahrt zu dem Objekt Fassergasse 27a wird ein Halte- und Parkverbot verordnet.

§ 2

Die bildliche Darstellung der verordneten Maßnahmen erfolgt in der einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Planbeilage (Anlage 1) der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 09.03.2018, „Lageplan“.

§ 3

- (1) Die Kundmachung der Verordnung des Halte- und Parkverbotes erfolgt durch das Aufstellen der Vorschriftszeichen gemäß § 52 Z 13b StVO 1960 „HALTEN UND PARKEN VERBOTEN“ mit den Zusatztafeln gemäß § 54 Abs. 1 StVO 1960 mit der Aufschrift: „Anfang“, „Ende“ und der Zusatztafel gemäß § 54 Abs. 1 StVO 1960 mit einem Doppelfeil in beide Richtungen entsprechend der in der Anlage enthaltenen Planbeilage.
- (2) Diese Verordnung tritt mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und mit der Anbringung der Bodenmarkierung gem. Bodenmarkierungsverordnung in Kraft.
- (3) Alle bisher ergangenen Verordnungen des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol zur Einrichtung eines Halte- und Parkverbots im gegenständlichen Bereich werden mit Inkrafttreten dieser Verordnung aufgehoben.

Anlage 1: Lageplan vom 09.03.2018, Halte- und Parkverbot Fassergasse

BEGRÜNDUNG:

Das im Gemeinderatsbeschluss vom 08.03.2000 verordnete Halte- und Parkverbot auf der Südseite der Fassergasse zwischen der Kreuzung mit dem Kugelanger und der Einfahrt zum Objekt Fassergasse 31 (ehemaliger Firmenstandort der Fa. Fröschl) wurde einer Evaluierung unterzogen.

Durch den Abriss des dortigen Firmenstandortes und die Neuerrichtung einer Wohnanlage in diesem Bereich hat sich auch die Zufahrt zu diesem Grundstück baulich geändert. Diese Zufahrt wurde an der nordöstliche Grundgrenze neu errichtet, weshalb eine Evaluierung der dortigen Parksituation nötig wurde.

Die durchgeführten Erhebungen und Änderungen wurden durch den verkehrstechnischen Sachverständigen der Stadtgemeinde Hall in Tirol, Herrn DI Franz Nock, am 17.02.2018

gutachterlich bestätigt und das aktuell Vorliegen der fachlichen Voraussetzungen zur Verordnung eines Halte- und Parkverbotes bescheinigt.

Im Vorverfahren wurden gem. §94 f Abs. 1 lit. b Z.2 StVO 1960 folgende Interessenvertretungen angehört, da gemäß herrschender Rechtsprechung eine Anhörung der Interessenvertretungen auch dann vorzunehmen ist, wenn die Behörde lediglich eine dem Rechtsbestand bereits angehörende Verordnung neu erlässt:

- Wirtschaftskammer Tirol, Innsbruck
- Kammer für Arbeiter und Angestellte, Innsbruck
- Ärztekammer für Tirol, Innsbruck
- Landeszahnärztekammer für Tirol, Innsbruck
- Tiroler Rechtsanwaltskammer, Innsbruck
- Notariatskammer für Tirol und Vorarlberg, Innsbruck
- Kammer der Wirtschaftstrehänder, Innsbruck
- Architektenkammer, Innsbruck
- Apothekerkammer, Innsbruck
- Landwirtschaftskammer, Innsbruck
- Landarbeiterkammer, Innsbruck
- Tierärztekammer, Innsbruck

Den o.a. Interessenvertretungen wurde für die Abgabe ihrer Stellungnahmen eine Frist bis zum 20.03.2018, 12.00 Uhr eingeräumt. Sollte innerhalb dieser Frist keine Stellungnahme einlangen, wird angenommen, dass keine Einwände bestehen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 13. Verordnung Halte- und Parkverbot Uferweg

ANTRAG:

Der Gemeinderat solle beschließen wie folgt:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 20.03.2018

Nr.: StVO 2018/016

gemäß § 24 Abs.1 und §94d Z.1b Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960),

BGBl. Nr. 159/1960 idF BGBl. I Nr. 123/2015

über die Einrichtung eines Halte- und Parkverbotsbereichs am Uferweg unter der Autobahnzubringerbrücke B171a

§ 1

Im Bereich des Uferweges unterhalb der Autobahnzubringerbrücke (B171a) südlich ab der dortigen Wertstoffsammelinsel wird ein Halte- und Parkverbot inkl. Abschleppzone – Feuerwehrzone verordnet.

§ 2

Die bildliche Darstellung der verordneten Maßnahmen erfolgt in der einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Planbeilage (Anlage 1) der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 09.03.2018, „Lageplan“.

§ 3

- (1) Die Kundmachung der Verordnung des Halte- und Parkverbots erfolgt durch das Aufstellen der Vorschriftszeichen gemäß § 52 Z.13b StVO 1960 „HALTEN UND PARKEN VERBOTEN“ mit der Zusatztafel gemäß § 54 Abs. 1 StVO 1960 mit der Aufschrift: „Abschleppzone - Feuerwehrzone“ und der Zusatztafel gemäß §54 Abs. 1 StVO 1960 mit der Aufschrift „ganzer Platz“ und einem Richtungspfeil entsprechend der in der Anlage enthaltenen Planbeilage.
- (2) Diese Verordnung tritt mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.
- (3) Alle bisher ergangenen Verordnungen des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol zur Einrichtung eines Halte- und Parkverbots im gegenständlichen Bereich werden mit Inkrafttreten dieser Verordnung aufgehoben.

Anlage 1: Lageplan vom 09.03.2018, Halte- und Parkverbot Uferweg

BEGRÜNDUNG:

Das im Gemeinderatsbeschluss vom 01.06.2010 verordnete Halte- und Parkverbot auf der Südseite des Uferweges unterhalb der Autobahnzubringerbrücke wurde einer Evaluierung unterzogen.

Das dortig momentan verordnete Halte- und Parkverbot bezieht sich auf die Schneeverladerampe östlich der Autobahnzubringerbrücke. Nachdem die Feuerwehr jedoch westlich der Autobahnzubringerbrücke eine Bootsanlegestelle betreibt, muss der gesamte Platz als Rangierfläche für die Feuerwehr frei gehalten werden damit die Boote sicher ab- bzw. aufgeladen werden können. Aus diesem Grunde muss das dortige Halte- und Parkverbot erweitert bzw. neu verordnet werden.

Die durchgeführten Erhebungen und Änderungen wurden durch den verkehrstechnischen Sachverständigen der Stadtgemeinde Hall in Tirol, Herrn DI Franz Nock, am 17.02.2018 gutachterlich bestätigt und das aktuell Vorliegen der fachlichen Voraussetzungen zur Verordnung eines Halte- und Parkverbotes bescheinigt.

Im Vorverfahren wurden gem. §94 f Abs. 1 lit. b Z.2 StVO 1960 folgende Interessenvertretungen angehört, da gemäß herrschender Rechtsprechung eine Anhörung der Interessenvertretungen auch dann vorzunehmen ist, wenn die Behörde lediglich eine dem Rechtsbestand bereits angehörende Verordnung neu erlässt:

- Wirtschaftskammer Tirol, Innsbruck
- Kammer für Arbeiter und Angestellte, Innsbruck
- Ärztekammer für Tirol, Innsbruck
- Landeszahnärztekammer für Tirol, Innsbruck
- Tiroler Rechtsanwaltskammer, Innsbruck
- Notariatskammer für Tirol und Vorarlberg, Innsbruck
- Kammer der Wirtschaftstreuhänder, Innsbruck
- Architektenkammer, Innsbruck
- Apothekerkammer, Innsbruck
- Landwirtschaftskammer, Innsbruck
- Landarbeiterkammer, Innsbruck
- Tierärztekammer, Innsbruck

Den o.a. Interessenvertretungen wurde für die Abgabe ihrer Stellungnahmen eine Frist bis zum 20.03.2018, 12.00 Uhr eingeräumt. Sollte innerhalb dieser Frist keine Stellungnahme einlangen, wird angenommen, dass keine Einwände bestehen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 14. **Antrag von FÜR HALL vom 14.11.2017 betreffend Unterstützung von Jahrestickets des VVT**

ANTRAG:

Es liegt folgender Antrag der Gemeinderatspartei „FÜR HALL – Unabhängige Bürgerliste“ vom 14.11.2017 vor:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass Haller BürgerInnen beim Kauf eines Jahres-Tickets des Verkehrsverbunds Tirol von der Stadtgemeinde Hall eine finanzielle Unterstützung erhalten. Diese Förderung soll in Form von Haller Guldinern ausbezahlt werden.

BEGRÜNDUNG:

Das Verkehrsproblem in Hall ist seit langem bekannt und jeden Tag spürbar. Nach wie vor zeichnet sich aber leider keine Lösung ab. Das einzige, worüber Klarheit besteht, ist, dass die Verlagerung des Individualverkehrs weg vom Auto hin zum Fahrrad oder zu öffentlichen Transportmitteln von essentieller Bedeutung ist.

Um diesen Umstieg attraktiver zu gestalten, sollen alle BürgerInnen der Stadt Hall eine Förderung für den Erwerb von Jahres-Ticket LAND (Kosten: EURO 490,00) und Jahres-Ticket REGION (Kosten: EURO 380,00) von der Stadtgemeinde Hall erhalten. Die Stadt Hall soll dabei dem Beispiel der Gemeinde Kematen folgen, die mit einer ebensolchen Initiative all jene BürgerInnen unterstützt, die bewusst auf öffentliche Verkehrsmittel setzen und damit zur Verkehrsentslastung beitragen. Wie in der Gemeinde Kematen könnten Jahrestickets für ganz Tirol dementsprechend mit einem Betrag von EURO 80,- gefördert werden und Jahrestickets für eine Region mit einem Betrag von EURO 50,-. Durch die Ausbezahlung der Förderung in Form von Haller Guldinern ist gewährleistet, dass die Wertschöpfung in der Stadt bleibt. Um den größtmöglichen Nutzen zu erzielen, versteht sich eine dementsprechende Bewerbung von selbst.

Solange keine anderen Lösungen für das Haller Verkehrsproblem umsetzbar sind, kann durch diese Initiative ein Anreiz geschaffen werden, um mehr Menschen für die Nutzung des öffentlichen Verkehrs zu gewinnen und so den Individualverkehr innerhalb von Hall zu reduzieren. Wenn auch weitere Gemeinden in der Nachbarschaft von Hall diesem Beispiel folgen und ähnliche Fördermaßnahmen umsetzen, könnte sich dadurch auch der Durchzugsverkehr in Hall reduzieren lassen.

Wortmeldungen:

GR Niedrist führt aus Sicht der antragstellenden Fraktion aus, dass es in Tirol mittlerweile ein tolles Öffi-Ticket gebe. Ihr Vorschlag – der sich an der Gemeinde Kematen orientiert habe, die sich das offenbar leisten könne – sehe vor, das EUR 490,- kostende Jahresticket mit

EUR 80,- zu fördern und das Regionsticket um EUR 380,- mit EUR 50,- zu fördern. Das sei im Raumordnungsausschuss behandelt worden. Da habe es den Vorschlag gegeben, die erstmalige Anschaffung eines derartigen Tickets zu fördern, mit dem er auch sehr gut leben könne. Im Raumordnungsausschuss sei das dann leider abschlägig behandelt worden. Man habe das Thema dann auch ganz kurz im Finanzausschuss gehabt, wobei er überrascht über die heutige Behandlung im Gemeinderat sei, weil er davon ausgegangen sei, dass sich der Finanzausschuss mit der Angelegenheit nach Feststellung der möglichen finanziellen Belastung für die Stadt nochmals beschäftige. Zusätzlich sei zu erwähnen, dass die beantragte Förderung nicht in bar, sondern in Form von Guldinern erfolgen solle, sodass das Geld in Hall bliebe.

StR Schramm-Skoficz erwähnt, sich im Ausschuss auch für den gegenständlichen Antrag ausgesprochen zu haben. Das sei eine gute Möglichkeit, die Leute für den öffentlichen Personennahverkehr zu interessieren, zumal der Planungsverband ja auch in Richtung öffentlicher Personenverkehr und Radwegenetz agiere. Sie habe dieses Ticket seit Jahren und würde es auch nicht mehr hergeben. Sie habe die Tirol Card, das seien EUR 49,-, die zehnmal im Jahr abgebucht würden. Eine Unterstützung würde den Umstieg für den ein oder anderen leichter machen. In Hinblick auf die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs würde sie das als sinnvoll erachten, weshalb sie zustimmen werde.

Bgm. Posch merkt an, mit welchen Beträgen die Stadtgemeinde Hall in Tirol den öffentlichen Personennahverkehr bereits stütze. Das seien jährlich an die EUR 200.000,- für die Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs, wozu die Stadt und auch sie selbst stehen würden. Es sei also nicht so, dass die Stadt Hall dem öffentlichen Personennahverkehr keine Mittel widmen würde. Außerdem gebe es viele Möglichkeiten, das Angebot der Benutzung attraktiv zu machen mit umfangreichen Aufgaben, etwa auch die Haltestellengestaltung betreffend. Die Aufgaben bezüglich des öffentlichen Personennahverkehrs und des Schülerverkehrs blieben bei der Stadt ohnehin bestehen, da brauche man viel Geld. Zudem würde das wirklich wundervolle Angebot des Landes ja schon mit erheblichen Steuermitteln möglich gemacht. Beim letzten Öffi-Treff habe man auch das rege Interesse gesehen. Es gehe jetzt darum, dass die Bevölkerung das wirklich gute Angebot des VVT besser vermittelt bekomme. Das sei in der Region bisher nicht optimal gewesen, der VVT arbeite aber emsig daran, diese Informationspolitik zu verbessern und die Kundenorientierung auszubauen.

Vbgm. Nuding erläutert seine ablehnende Haltung im Raumordnungs- und Schulzentrumausschuss. Zum ersten sei eruiert worden, welche Kosten mit dem gegenständlichen Antrag auf der Gemeinde lasten würden, diese Zahlen seien kundgegeben worden. Es handle sich um Zusatzkosten von über EUR 40.000,- pro Jahr, wobei die Tendenz der verkauften Tickets steigend sei. Er beziehe sich auch auf das soeben erfolgte Zitat von StR Schramm-Skoficz bezüglich der Ticketpreise, dass dies ja keine Kosten mehr seien. Das sei ein sehr günstiges Ticket, was nur mit Steuermitteln des Landes möglich sei. Den Einzelnen würden nur wenig Kosten treffen, um das ganze Jahr im ganzen Land fahren zu können. Wie die Bürgermeisterin angeführt habe, solle man das Geld etwa für die Haltestellen und weitere Projekte anwenden, welche den Bürger näher an den öffentlichen Verkehr bringen würden. Wie etwa den erwähnten Öffi-Treff und weitere Werbemaßnahmen, um die Bevölkerung zu informieren, wie interessant das Angebot sei. Wenn man das nicht wisse, nutze man es auch nicht. Da sei das Geld besser investiert als in direkte Förderungen an einzelne.

GR Niedrist entgegnet, dass sich die erwähnten EUR 40.000,- auf eine Gesamtförderung der 888 Tickets beziehen würden. Es sei dann nicht weiter erhoben worden, welche Tickets schon gefördert seien und was dann unten herauf am Sockel bleibe, was an sich ein Konsens gewesen wäre, nämlich nur die zu fördern, die noch nicht gefördert seien, und auch nur die erstmalige Anschaffung. Ihm sei erinnerlich, dass bei der Bebauungsstudie Fassergasse bzw. beim Verkehrskonzept Fassergasse die große Conclusio des Verkehrsplaners gewesen sei, man müsse die Leute vom Privatverkehr auf den öffentlichen Verkehr bringen. Jetzt gebe es einen Antrag, der darauf abziele, was er als stimmig finde. Wenn er bezüglich des heute schon angesprochenen neuen Lichts in der Ratsstube daran

denke, was diesbezüglich an Planerleistungen und nun für die Beleuchtung ausgegeben worden sei, so hätte man das wahrscheinlich besser in das Öffiticket investiert.

Bgm. Posch möchte daran erinnern, dass auch die gewünschte Ausweitung des Stadtbusses von der Lend bis zur Geisterburg oder auch der Samstagbetrieb von der Stadt zusätzlich zu finanzieren sein werde, wenn man nicht eine Möglichkeit finde, aus bestehenden Angeboten Kurse herauszunehmen. Die Kosten für den öffentlichen Personennahverkehr würden die Stadt somit weiterhin begleiten und sich auch erhöhen.

Ersatz-GRin Pfohl bringt vor, wenn man die erwähnten EUR 40.000,- für Werbung ausgeben wolle, dann müsse sie im Sinne der Nachhaltigkeit die Frage stellen, wie man Menschen, die für ein Angebot zahlen müssten, dazu bringe, dieses auch zu nützen. Die bringe man dann dazu, indem man ihnen einen Zuschuss gebe. Da erachte sie EUR 80,- als guten Betrag. Steige eher derjenige auf öffentliche Verkehrsmittel um, der mit einem „Aha“ einen Flyer in der Hand halte, oder derjenige, der EUR 80,- bekomme, und sei es in Form von Guldinern, welche wiederum den Haller Kaufleuten zugute kämen? Sie denke eher derjenige, der das Geld bekomme. Geld, das man in der Hand habe, wirke besser als Papier, welches man in den Müllkübel schmeiße.

Vbqm. Nuding möchte richtig stellen, er habe nicht gesagt, das man EUR 40.000,- für einen Flyer ausgeben solle. Er habe gesagt, dass man EUR 40.000,- besser für neue bzw. die Verbesserung bestehender Haltestellen und auch für Werbemaßnahmen ausgeben solle. Nicht aber für einen Flyer.

GR Weiler ist der Meinung, dass da wieder Leute abstimmen würden, die nicht mit den Öffis fahren würden. Wer in diesem Raum habe eine Fahrkarte?

Vbqm. Nuding antwortet, dass er immer EUR 3,60 zahlen würde.

GR Weiler äußert, mit einer Jahreskarte komme man billiger ab. Sie fährt fort, das seien hauptsächlich Leute, die wirklich jeden Schritt mit dem eigenen Auto fahren und dann im Stau stehen und sich ärgern und dann abstimmen würden über etwas, wovon sie eigentlich nichts verstehen würden.

StR Tusch ist der Meinung, dass auch bei mehreren anderen Themen viele Leute über etwas abstimmen würden, wovon sie nichts verstünden.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 8 Stimmen (Vbqm. Tscherner, GR Weiler, GR Niedrist, StR Schramm-Skoficz, GR Erbeznik, GR Mayer, GR Schmid, Ersatz-GR Pfohl) gegen 13 Ablehnungen mehrheitlich abgelehnt.

zu 15. **Antrag von FÜR HALL vom 14.11.2017 betreffend Streaming von Gemeinderatssitzungen**

ANTRAG:

Es liegt folgender Antrag der Gemeinderatspartei „FÜR HALL – Unabhängige Bürgerliste“ vom 14.11.2017 vor:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass in Zukunft Gemeinderatssitzungen mittels „Streaming“ live übertragen werden und die entsprechenden Sitzungen in einer Mediathek aufbewahrt und den Haller BürgerInnen zur Verfügung gestellt werden.

BEGRÜNDUNG:

Die Sitzungen des Haller Gemeinderates sind – auch im Hinblick auf die begrenzte Kapazität des Sitzungssaales – eher spärlich besucht. Insbesondere junge Besucher oder Jugendliche finden nur in absoluten Ausnahmefällen den Weg in den Sitzungssaal. Demgegenüber hat sich in den letzten Jahren auch das Informationsverhalten wesentlich geändert und es besteht ein Bedürfnis nach größtmöglicher Transparenz in der politischen Entscheidungsfindung.

Durch die Möglichkeit eines Live-Streamings der Gemeinderatssitzungen kann den Haller BürgerInnen die Informationsaufnahme und -suche erheblich erleichtert werden. Haller BürgerInnen können so vereinfacht den politischen Entscheidungsprozess mitverfolgen. Infolge der Aufnahme der Sitzungen in einer Mediathek können Haller Bürger sich auch im Nachhinein noch über die politische Entscheidungsfindung informieren.

Dies ist ein wichtiger Service, welcher den Haller BürgerInnen erbracht werden kann. Damit kann auch der viel zitierten Politikverdrossenheit entgegengetreten werden, haben doch nunmehr die einzelnen BürgerInnen eine einfache Möglichkeit der Informationsbeschaffung.

Nachdem es derartige Live-Übertragungen bereits auf Bundes- und Landesebene gibt, stellt es nur einen logischen Schritt dar, nunmehr auch auf Gemeindeebene dieses Übertragungsinstrument zu verwenden. Ein weiterer Vorteil einer derartigen Aufzeichnung und Übertragung wäre auch, dass dadurch die Protokollierung der Gemeinderatssitzungen erleichtert wird.

Die dafür anfallenden Kosten erschöpfen sich in der erstmaligen Anschaffung der erforderlichen technischen Einrichtung. Die entsprechenden Kosten sollten bereits im Budget 2018 vorgesehen werden, sodass eine rasche Umsetzung dieser Übertragungsmöglichkeit gewährleistet ist.

Wortmeldungen:

GR Niedrist bedankt sich bei allen anwesenden BesucherInnen, die den Weg hierher gefunden und bisher zugesehen hätten. Wertfrei gemeint, seien es angesichts einer Gemeinderatssitzung nicht viele. Man höre immer wieder von der Politikverdrossenheit und sehe die MandatarInnen diesbezüglich auch ein bisschen in der Verantwortung - nicht nur zu sagen, es handle sich um eine Holschuld des Wählers, zu Gemeinderatssitzungen zu kommen. Bei beispielsweise 50 BesucherInnen wäre man kapazitätsmäßig ohnehin am Anschlag. Deshalb die Idee des Streaming. Diesbezüglich habe er mit Perchtoldsdorf eine neue Lieblingsgemeinde in Österreich. Diese würde morgen wieder ihre Gemeinderatssitzung streamen, es handle sich um eine mehrheitlich ÖVP-dominierte Gemeinde, wo der Bürgermeister gesagt habe, er wolle die Politik wieder näher zu den Menschen bringen. Perchtoldsdorf habe 15.000 Einwohner, vergleichbar zu Hall; die Gemeinde sei auch Sechster beim Transparenzindex geworden. Es handle sich um eine gute Gelegenheit, die Politik wieder näher zu den Menschen zu bringen. Es sei auch nicht jedem möglich, einer Gemeinderatssitzung um 18.00 Uhr beizuwohnen, was familiäre oder berufliche Gründe haben könne.

GR Henökl berichtet, er habe sich das Thema lange durch den Kopf gehen lassen. Die „Pros“ hätten dabei eindeutig überwogen, diesbezüglich stimme er mit GR Niedrist überein.

StR Schramm-Skoficz wird dem Antrag auch zustimmen. Bei der damaligen Diskussion sei davon gesprochen worden, dass die Gemeinderäte ja nicht rhetorisch so gebildet seien und man so rede, wie einem der Schnabel gewachsen sei. Auch wenn sie rhetorisch keine Leuchtrakete sei, stehe sie auch im Falle eines Streaming zu dem, was sie sage. Gleich wichtig wäre ihr - das sei auch einer ihrer ersten Anträge gewesen -, dass man sich im Gemeinderat an einem Tisch zusammen setzen könne. Es sei eine andere Gesprächskultur, sich gegenseitig in die Augen schauen zu können, so würde sie sich einen Gemeinderatssaal wünschen, wo alle an einem Tisch sitzen und sich in die Augen schauen könnten.

GR Erbeznik sieht in der Rhetorik das eine, in einer Media- bzw. „Streamothek“, wie das auch heißen möge, etwas anderes. Letzteres helfe dem einen oder anderen Gemeinderat wahrscheinlich, sich an Worte zu erinnern, welche in der Vergangenheit gesagt worden seien.

GR Schmid findet den Antrag echt super. Das habe auch nichts damit zu tun, ob man eine rhetorische Leuchtrakete sei, oder mit dem Transparenz-Ranking, auch wenn die von GR Niedrist erwähnte Gemeinde da super sei. In Wahrheit mache das einen großen Schritt zu den BürgerInnen hin, weshalb sich ein Teil ihrer Fraktion auch für den Antrag aussprechen werde.

StR Tusch spricht sich vehement gegen den Antrag aus. Man sei in Österreich mittlerweile schon sehr großzügig bewacht und überwacht, was eine ihm nicht gefallene Tendenz sei. Abgesehen davon sei dies wahrscheinlich rechtlich auch nicht so einfach, wenn im Raum eine Kamera hänge. Es gebe Zuschauer, wo man von jedem eine Unterschrift verlangen müsste, dass er vielleicht auch aufgenommen werde. Technisch verstehe er selbst zu wenig davon, aber er habe sich sagen lassen, dass so etwas auch technisch aufwendig wäre. Er sei gegen das Streaming, das habe aus seiner Sicht mit Bürgernähe auch nichts zu tun.

StR Schramm-Skoficz sieht hier keine Überwachung. Sie seien vom Bürger gewählt und für ihr Handeln verantwortlich. Der Bürger habe das Recht zu hören, was die MandatarInnen sagen würden, weshalb Gemeinderatssitzungen ja öffentlich wären. Und man müsse auch zu dem stehen, was man beschließe. Das sehe sie nicht als Überwachung, sondern als Dienst am Bürger, der sie gewählt und ihnen die Verantwortung übertragen habe, für diese Stadt Entscheidungen zu treffen.

StR Tusch sieht sich sehr wohl überwacht. Er habe nichts zu verbergen, aber das gehe aus seiner Sicht zu weit. Wen das interessiere, der könne hierher kommen. Live sei besser als eine Übertragung. Im Anschluss könne man dann noch mit den MandatarInnen reden, wenn man wolle, was bei einem Streaming nicht möglich sei. Als größte Gefahr sehe er auch – wie in der letzten Zeit erlebt – die „fake news“ jeder technisch Begabte könne aus diesem Streamingangebot etwas herauschneiden, zusammenschneiden und in Facebook oder wo auch immer hin stellen, aus dem Zusammenhang gerissen, und damit vielleicht Leute in Schwierigkeiten bringen, was sie nicht verdienen würden. Auch das sei zu bedenken.

GR Niedrist bestätigt ein diesbezügliches Risiko, welches nicht ausgeschlossen werden könne. Perchtoldsdorf würde seit 2015 streamen, und da habe er noch nie davon gehört, das etwas aus dem Zusammenhang gerissen oder ein Politiker verrissen worden wäre. Der Antrag werde in der Diskussion sehr negativ behandelt, er sehe diesen jedoch als Chance. Wie oft würden in diesem Raum einstimmige oder mehrheitliche Beschlüsse gefasst, und in der Folge werde man auf der Straße damit konfrontiert, welchen Blödsinn man da beschlossen habe. Da gebe es Mundpropaganda, und die Leute würden sich kein Protokoll anschauen, die wüssten oft die Hintergründe nicht. Man könne dies auch positiv sehen: Wenn sich mehr das Streaming anschauen würden, wüssten die Leute, was mit welchen Standpunkten diskutiert worden sei. Zudem könne jedes Mitglied des Gemeinderates einschließlich der Bürgermeisterin diese Plattform nutzen, sich zu präsentieren, was ein Politiker ja gerne habe.

Vbgm. Nuding sähe sich befangen, wenn er während des Redens gefilmt würde. Die freie Willensbildung wäre dadurch nicht mehr gegeben. Er teile auch die Auffassung von StR

Tusch, dass da etwas herausgeschnitten und verwendet werden könne. Er verweise da auf Wortmeldung aus der gegenständlichen Sitzung. Dann brauche es auch Fachleute, welche die Technik bedienen würden. Das koste alles Geld. Dann noch eine Mediathek aufzubauen, zu verwalten und datenschutzrechtlich zu sichern, sei ein sehr großer Aufwand. Da sei er nicht dafür. Und er sei froh, wenn die Leute ihn auf der Straße anreden und ihn fragen würden, was warum ausgemacht worden sei. Dann könne man die Leute besser aufklären und dieser Kontakt mit der Bevölkerung sei besser als über ein Streaming. Interessierte könnten auch die Gemeinderatsprotokolle nachlesen, die seien ja öffentlich. Für ihn sei das auch kein Argument, dass die Leute die Protokolle nicht lesen, sondern nur im Internet ein Streaming haben wollten. Interessierte würden die Protokolle auch lesen.

Bgm. Posch weist auf die Möglichkeit der Teilnahme an der Sitzung hin. Man nütze auch Veranstaltungen wie etwa den Tag der offenen Rathaustüre, die BesucherInnen darauf hinzuweisen, dass da die Ratsstube sei, wo die Gemeinderatssitzungen stattfänden und dass jeder zuhören kommen könne. Die Bürgernähe werde da schon gepflegt. Dann gebe es auch noch die Berichterstattung in den Medien, und in Hall finde man wirklich eine reiche Berichterstattung über den Gemeinderat vor. Sie glaube nicht, dass die Bevölkerung zu wenig Information über die Arbeit im Gemeinderat habe. Da bedanke sie sich auch bei den Medien über die sorgfältige und regelmäßige Berichterstattung. Die Interessenslagen seien verschieden, je nach Tagesordnungspunkten seien einmal mehr, einmal weniger Zuschauer anwesend. Sie freue sich jedes Mal, wenn sie jemanden begrüßen könne. Sie denke auch, dass durch das Streaming die Sitzung insgesamt nicht so wiedergegeben werde, wie sie in natura zu erleben sei. Das habe sie selbst in einer anderen Volksvertretung erlebt.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 9 Stimmen (Vbqm. Tscherner, GR Weiler, GR Niedrist, StR Schramm-Skoficz, GR Erbeznik, GR Mayer, GR Schmid, Ersatz-GR Pfohl, GR Henökl) gegen 12 Ablehnungen mehrheitlich abgelehnt.

zu 16. **Antrag von Für Hall vom 06.02.2018 betreffend Teilnahme am Audit "Transparente Gemeinde" von Transparency International Austrian Chapter**

ANTRAG:

Es liegt folgender Antrag der Gemeinderatspartei „FÜR HALL – Unabhängige Bürgerliste“ vom 06.02.2018 vor:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Stadtgemeinde Hall in Tirol am Audit „Transparente Gemeinde“ von Transparency International Austrian Chapter teilnimmt.

BEGRÜNDUNG:

Im Jänner 2018 ist im Rahmen des Projektes „Transparente Gemeinde“ ein Bericht der Organisation „Transparency International Austrian Chapter – Verein zur Korruptionsbekämpfung“ erschienen, in welchem die 50 bevölkerungsstärksten Gemeinden Österreichs, darunter auch die Stadtgemeinde Hall i. Tirol, nach den Vorgaben eines ausgearbeiteten Kriterienkataloges hinsichtlich der Transparenz der Verwaltung bewertet wurden.

Bedauerlicherweise hat die Stadtgemeinde Hall i. T. bei dieser Bewertung nur einen der hintersten Plätze erobern können.

Um nunmehr die aufgekommene, auch mediale Kritik nicht unbeachtet zu lassen, sollte das bestehende Angebot von Transparency International Austrian Chapter angenommen werden und das angebotene Audit gemeinsam mit diesem Verein durchgeführt werden.

Zur Verbesserung der Transparenz der Kommunalverwaltung und für ein optimales Abschneiden im ergebnisorientierten Index, der zur Verleihung des Zertifikats berechtigt, bietet TI-AC nämlich Städten und Gemeinden auf freiwilliger Basis ein strukturorientiertes Audit *Transparente Gemeinde* der zugrundeliegenden administrativen Prozesse an. Dabei wird einem gemeindeinternen Projektteam ein Auditor von TI-AC zur Seite gestellt, mit dessen Hilfe die gemeindeinternen Verwaltungsstrukturen bezüglich ihrer Transparenz und Korruptionsresistenz analysiert sowie nachhaltig optimiert werden können.

Mit dieser Vorgehensweise kann die Stadt Hall in Tirol „Leadership“ zeigen und der Bevölkerung – die vorliegende Studie ist ja derart aufgebaut, dass die Transparenz für die Bevölkerung maßgebliches Kriterium ist – zu erkennen geben, dass derartige Kritikpunkte durchaus Ernst genommen werden. Dies wiederum unabhängig davon, ob die Stadt die rechtlichen Mindestanforderungen erfüllt.

Wie aus dem Analysebericht außerdem hervorgeht, hat die Umsetzung der Transparenzkriterien in anderen Ländern noch zusätzlich den Effekt gebracht, dass teilweise Kosten – vor allem in der öffentlichen Beschaffung – eingespart werden konnten (siehe dazu Seite 3 des entsprechenden Analyseberichtes).

Allenfalls lassen sich in diesem Zusammenhang daher auch andere Vorteile für die Stadtgemeinde Hall in Tirol generieren.

Wortmeldungen:

GR Niedrist führt zum Antrag aus, dass man sich in der letzten Sitzung des Gemeinderates mit dem „Index transparente Gemeinde“ beschäftigt habe. Ihm scheine, der Antrag sei ein bisschen missverstanden worden, weshalb er erläuternd aus dem Analysebericht ausführen wolle: Transparency International Chapter Austria biete Städten und Gemeinden auf freiwilliger Basis ein strukturorientiertes Audit der zugrunde liegenden administrativen Prozesse an. Dabei werde einem gemeindeinternen Projektteam ein Auditor zur Seite gestellt, mit dessen Hilfe die gemeindeinternen Verwaltungsstrukturen bezüglich ihrer Transparenz und Korruptionsresistenz analysiert wie nachhaltig optimiert werden könnten. Dadurch sollten Ziel und Maßnahmen einer transparenteren und korruptionsresistenteren Gemeindepolitik definiert werden, für deren Umsetzung die Gemeinde selbst verantwortlich sei. Ihm gehe es darum, das zu machen und nicht nur um eine Verbesserung der Homepage, wie das letzte Mal diskutiert. Da gehe es auch nicht darum, wenn es wieder einen „Index transparente Gemeinde“ gebe, dass man da mitmachen oder sich bewerben müsse. Er hätte nur gerne auf diese Kritik hin – deren Berechtigung dahingestellt sei – mit einer Tat reagiert, dass man denen sage, „kommt, schaut euch das an, wir verbessern uns“, und dann auf freiwilliger Basis entscheide, welche Ziele und Vorgaben man umsetzen wolle. Das liege dann in der eigenen Hand. Das Ranking sei bei der Bevölkerung ja nicht gut angekommen, das sei auch schon breit diskutiert worden. Mit einer solchen Maßnahme könne man sich wieder das Vertrauen der Bevölkerung erobern.

Bgm. Posch erinnert daran, dass das erwähnte Ranking eigentlich ausschließlich darin die Ursache habe, dass die städtische Homepage nicht die von dieser Einrichtung erwartete Menüführung habe. Diese sei ja tatsächlich nicht sehr benutzerfreundlich. Das sei auch ohne Transparency Austria erkannt worden, weshalb ja schon eine neue Homepage in Auftrag gegeben worden sei. Wenn der Grund für dieses weniger gute Abschneiden bei diesem seinerzeitigen Ranking darin liege, dass die Homepage eine alte sei, dann sei sie dafür, zunächst einmal die neue Homepage umzusetzen und dabei auch das anzubieten, was in der Menüführung und der Gestaltung der Homepage auch umsetzbar sei. Gewisse Forderungen wie die Anführung der „Bewilligungsausschüsse“ werde man auch bei einer neuen Homepage nicht umsetzen können, wenn es solche gar nicht gebe. Die Gremien und die entsprechenden Vorgaben halte man ein, auch jene, welche die Vergaben betreffen würden. Sie wolle klarstellen, dass in der Stadt Hall der Begriff Korruption keinen Platz habe. Wenn man die neue Homepage habe und wieder eine solche Bewertung im Raum stehe, sei man gerne bereit, die Fragen entsprechend zu beantworten. Bis dahin habe es aus ihrer Sicht nicht viel Wert, sich an so einem Audit zu beteiligen.

GR Erbeznik gefällt Transparenz, so wie es Transparency International hier verstehe und es hier in der Vergangenheit auch durchgeführt worden sei an Hand des eigenen Beispiels, weniger. Wenn man sich einem derartigen Regime unterwerfen solle, so müsse das freiwillig geschehen und man werde dann auf die Erfüllung von Kriterien und Erfordernissen geprüft, und ob man erfüllen könne, was man selber behaupte. Bezüglich der Grundidee der Transparenz sei er der Meinung, dass man das machen solle und das nicht nur an den technischen Aspekten der Homepage gescheitert sei. Es gebe da einige zu entfernende Stolpersteine, was die Transparenz betreffe, unter anderem auch die Homepage. Da müsse sich die Gemeinde darin wiederfinden, und auch der Bürger müsse die Gemeinde dort wiederfinden, wie sie in der Realität existiere. Die Vorgangsweise von Transparency International habe ihm nicht gefallen, dem gegenständlichen Antrag werde er aber jedenfalls zustimmen, zumal er der Meinung sei, dass man da auch ein bisschen rütteln dürfe. Man solle in diese Richtung weitergehen und sich entwickeln, auch wenn er die von Transparency International der Stadt gegenüber gewählte Vorgangsweise nicht gut finde. Mehr Transparenz schade aber nicht.

VbGm Tscherner äußert, in der letzten Sitzung habe StR Tusch vorgebracht, wenn man sich von Transparency Austria beraten lasse, werde man dafür bewertet und bekomme Punkte, wobei klar sei, dass das nicht stimme. Der Kriterienkatalog von Transparency International habe 10 Hauptpunkte mit Unterpunkten, und keiner dieser Punkte werde für die Teilnahme am Audit vergeben. Leider sei die Finanzverwaltung nicht mehr da, da hätte man 2,5 Punkte von 5 möglichen schon erhalten, 50 Prozent. Da könne man der Finanzverwaltung nur das Lob weitergeben. Die Stadt Wien habe auch nicht 100 Punkte, sondern 82 und damit den ersten Platz. Es gehe nicht darum, 100 Punkte zu machen, sondern um ein bisschen besser da zu stehen und vielleicht in der Geschichte mitzumachen. Wenn der Stadtamtsdirektor gesagt habe, dies und jenes könne man nicht auf die Homepage stellen – man müsse ja auch nicht 100 Punkte haben. Das sei nicht möglich und auch klar. Viele Punkte ließen sich ganz einfach befüllen und damit eine gewisse Transparenz nach außen signalisieren. Die Homepage sei heute ein Spiegelbild der Verwaltung. Wenn die Leute da viel finden würden, und das offen gestaltet sei, mache das einen guten Eindruck.

VbGm. Nuding entgegnet, man mache ja eine neue Homepage und die werde transparent. Man wolle ja auch transparent sein und versuche das, und man sei auch überall transparent und nirgends intransparent. Warum solle man sich einem Audit einer Transparency International unterstellen, die Kriterien verlange, welche von einer Gemeinde wie Hall gar nicht erfüllt werden könnten, etwa die fraglichen „Bewilligungsausschüsse“. Warum solle man sich diesem Audit unterstellen, wenn man selber transparent sein wolle und auch sei und auch immer noch transparenter werde? Mit Sachen wie der neuen Homepage, öffentlich zugänglichen Gemeinderatsprotokollen, und das Rathaus sei auch für alle offen. Er verstehe nicht, warum man ein Audit brauche von einer Einrichtung mit Kriterien, die man nicht erfüllen könne.

StR Partl ist der Meinung, die Stadt sei sehr transparent, man könne alles nachlesen und nachschauen. Die Homepage sei, wie bereits ausgeführt, nicht auf dem neuesten Stand, das werde man auch noch machen. Dass man dann von irgendjemanden bewertet und gelobt werde, sei irgendwie Kosmetik. Das sei jetzt nicht ein Kriterium, ob man transparent sei oder nicht. Deswegen sei sie auch der Meinung, dass dies jetzt nicht benötigt werde.

StR Schramm-Skoficz erwähnt ihren Vorschlag, dass man – und diese Untersuchung werde ja alle 2 Jahre gemacht – mit der neuen Homepage an diesem Programm teilnehme. Das hinterlasse ansonsten nach außen einen schalen Beigeschmack. Wenn man sich mit der neuen Homepage ohnehin in diese Richtung bewegen wolle, solle man das nächste Mal daran teilnehmen, um diesen schalen Beigeschmack, nicht teilnehmen zu wollen und dass das einen das gar nicht interessiere, wegzubekommen. In diesem Sinne werde sie auch dem Antrag zustimmen.

Bgm. Posch erinnert daran, sie habe eingangs ausgeführt, dass man mit der neuen Homepage dann gerne teilnehmen könne, wenn wieder eine derartige Umfrage gestartet werde.

GR Schmid äußert die Meinung, dass man beim Thema Transparenz und Kommunikation noch Luft nach oben habe. Man wolle aber der neuen Homepage eine Chance geben und gehe davon aus, dass diese hervorragend aufgebaut sei, sehr transparent, und ihren Dienst bestens erfüllen werde. Von diesem Verein seien sie nicht überzeugt und würden dem Antrag deshalb nicht zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 6 Stimmen (Vbgm. Tscherner, GR Weiler, GR Niedrist, StR Schramm-Skoficz, GR Erbeznik, GR Mayer) gegen 15 Ablehnungen mehrheitlich abgelehnt.

zu 17. Personalangelegenheiten

Es liegt kein Antrag vor.

zu 18. Anträge, Anfragen und Allfälliges

18.1.

Bgm. Posch berichtet über erteilte **Aufträge des Stadtrates betreffend das Schulzentrum Hall in Tirol** und dass eine entsprechende Auflistung der Niederschrift als Anlage angefügt werde.

18.2.

GR Schmid bringt folgenden **Antrag** ihrer Fraktion **betreffend „Hall West; Erhebung fehlender Infrastruktur; Erstellung eines ausschussübergreifenden Projekts zur Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität“ ein:**

Im Haller Stadtteil Hall West setzen sich Bürgerinnen und Bürger seit Jahren für eine Erhaltung der Wohn-, und Lebensqualität ein. Es ist nicht zu leugnen dass Verkehr, insbesondere LKW Verkehr stetig steigt. Lärm und Luftverschmutzung gehen damit einher. Die Fuß- und Radwege in der Gegend Hall West sind unzureichend bis nicht vorhanden. Die nicht gut ausgebaute Infrastruktur wie zum Beispiel fehlende Zebrastreifen, fehlende Schulbushaltestellen, unzureichende Gehsteige und auch die eingeschränkten Öffnungszeiten der dortigen Öffentlichen Kinderbildungseinrichtung ist für einer guten Wohn-, und Lebensqualität nicht dienlich. Die Liste der verbesserungswürdigen

Infrastrukturkomponenten kann durch etliche Punkte noch erweitert werden. Es kann festgestellt werden dass gerade Familien und junge Menschen aus dem Stadtteil abwandern. Die Betriebsansiedelungen und Betriebserweiterungen sind stetig Thema. Es ist unbestritten äußerst wichtig den Wirtschaftsstandort Hall zu stärken. Allerdings darf dies in keiner Weise zum Nachteil der Bevölkerung passieren. Wir sehen die Stadtgemeinde Hall in der Pflicht, sich umgehend mit dem Thema Hall West zu beschäftigen und diesen Stadtteil mit aller Bemühung lebens- und liebenswerter zu gestalten.

Die SPÖ Hall stellt daher folgenden Antrag:

- Alle zuständigen Ausschüsse mögen sich mit dem Thema Hall West beschäftigen.
Das Thema bewusst machen.
- Die Bürgerinnen und Bürger mögen mittels einem Beteiligungsprozess in die Projektausgestaltung miteingebunden werden. Paul Klumpner (Komment Hall) und seine umfassende Kompetenz möge miteinbezogen werden.
Fehlende Infrastrukturkomponenten erheben und benennen.
- In einem ausschussübergreifenden Projekt sollen stufenweise Verbesserungen der Wohn- und Lebensqualität erarbeitet und umgesetzt werden.
Zeitplan festlegen. Ziele definieren. Lösungen finden. Lösungen umsetzen.

Als Kernpunkt dieses Vorgehens steht die transparente und ehrliche Kommunikation der handelnden Akteure mit den Bürgerinnen und Bürgern des Stadtteils Hall West.

18.3.

*GR Schmid stellt folgende **Anfrage betreffend „Teddybären in Blutlache“** an die Bürgermeisterin: In Hall-Ost würden Banner hängen mit Aufschriften wie „Die Toten mahnen“, wo Teddybären in Blutlachen abgebildete seien. Sie finde das verstörend. Man müsse die Frage nach dem Grund und dem Verursacher dieser Banner stellen. Es gehe ja um die Unterführung, die zugeschüttet werden solle. Sie sehe hier fehlende sowie Fehlinformationen. Es scheitere hier an der Kommunikation. Es würden hier ja wirklich alle angesprochen, auf Gruselgeschichten sowie Klatsch und Tratsch. Sie wolle das nicht heruntermachen, dahinter stehe eine riesen große Angst der Bürgerinnen und Bürger, der Eltern, die da draußen wohnen würden, um ihre Kinder und um den Schulweg. Man habe das Thema in den Ausschüssen ausgiebig diskutiert. StR Schramm-Skoficz habe aufgerufen, auf diese Unterführung aufzupassen. Vbgm. Nuding habe gesagt, das gehe nicht, weil man die Abbiegespur brauche. Das leuchte ihr ein, alles habe sein Für und Wider. Da draußen müsse ganz klar und ehrlich kommuniziert werden. Deshalb ihre Frage an die Bürgermeisterin, wie das weitergehen solle.*

Bgm. Posch antwortet, dass die Verkehrsverhandlung stattgefunden habe und man auf die diesbezügliche Erledigung warte.

GR Schmid ist der Meinung, es gehe hier um den Umgang mit den BürgerInnen. Da herrsche große Angst, und es würden haarsträubende Geschichten erzählt. Vielleicht könne die Bürgermeisterin hier informieren, allenfalls eine Stadtteilversammlung einberufen, den entsprechenden Plan aufhängen. Sie habe heute etwa gehört, dass der geplante Zebrastreifen ganz weit weg von der Galgenfeldstraße errichtet werden solle, was ja Unsinn wäre. Es gebe hier eine Bürgerinitiative samt Petition im Internet und in Papierform. Da seien

schon viele Unterschriften geleistet worden. Sie sehe hier ein großes Problem und ersuche die Bürgermeisterin um entsprechende Information und Kommunikation.

Bgm. Posch antwortet, dass der Plan dieses Kreuzungsumbaus öffentlich kommuniziert und auch medial dargestellt worden sei. Es gebe seit Jahrzehnten den Wunsch, diese Kreuzung umzubauen und die Situation für alle Verkehrsteilnehmer - auch für den öffentlichen Personennahverkehr in Hinblick auf die Bushaltestellensituation - zu verbessern. Bereits (glaublich) 2011 im Zuge des Projektes der Reihenhaussiedlung in der Galgenfeldstraße habe Bürgermeister Tratter die Vorkehrungen für den Umbau dieser Kreuzung getroffen in der Form, dass ein Vertrag mit den Grundeigentümern abgeschlossen worden sei in Hinblick auf den dafür benötigten Grund. Man habe damals schon Vorkehrungen getroffen, um diese Kreuzung besser und sicher zu machen. Nunmehr sei die erwähnte Bürgergruppe aktiv geworden und habe ihre Bedenken geäußert. Sie müsse sich hier auf die fachkundige Planung und das Ergebnis der Verkehrsverhandlung verlassen. Die diesbezüglichen Vorschriften seien ziemlich eng gefasst, man könne da ja nicht beliebig umplanen und umbauen. Sie nehme die Besorgnis der BürgerInnen sehr ernst, wobei in diesem Bereich die Genehmigung des Kreuzungsumbaus Landessache sei. Sie gehe davon aus, dass die Sachverständigen und die Behörde das Notwendige vorkehren würden, dass die Sicherheit erhöht werde.

GR Schmid bedankt sich für die Antwort. Inhaltlich wolle sie sich nicht äußern, es gehe ihr hier ausschließlich um die Information und Kommunikation.

StR Schramm-Skofizc bringt vor, sich in diesem Bereich häufig aufzuhalten, auch in Stoßzeiten, wo die Kinder zu den Kindergärten gebracht oder zu Mittag nach Hause gehen würden. Sie habe das schon damals gesagt und würde auch jetzt dringend darum bitten, dass man sich die Situation noch einmal anschau. Es sei ein Unterschied, die Kinder – auch wenn ein Zebrastreifen da sei – über die Straße zu schicken; da seien rudelweise Kinder, die alle die Unterführung benutzen würden. Als Mutter hätte sie kein gutes Gefühl, auch wenn die Kinder über einen Zebrastreifen gehen könnten. Wenn Kinder zu fünft oder mehr gehen würden, seien sie unaufmerksam und würden auf die Straße laufen. Die Stadt solle sich zur Unterführung bekennen, die damals schon gebaut worden sei, weil es auf der Straße Unfälle gegeben habe. Man verbinde damit die zwei bevölkerungsreichsten Stadtteile, nämlich die Untere Lend und Schöneegg. Aus der Unteren Lend müsse man nach Schöneegg zu den Schulen, zudem sei dort ein neues Kinderbetreuungszentrum geplant. Auch wenn sie den Experten vertraue, müsse man aufpassen, dass dort kein Fehler passiere. Eine Unterführung sei auch gefühlsmässig von der Sicherheit her für die Kinder ein wesentlich besserer Weg als ein Zebrastreifen über eine Straße.

GR-Ersatzmitglied Visintiner bestätigt, dass Unterführungen eine gute Möglichkeit seien, wenn es keine andere Möglichkeit gebe, eine Straße oberirdisch zu queren. Eine solche Möglichkeit werde aber im Bereich dieser Kreuzung mit der Galgenfeldstraße durch einen ampelgeregelten Übergang geschaffen. Wenn diese Experten nicht wüssten, was sie tun und planen würden, dann müsste man auch am Unteren Stadtplatz mehrfach Unterführungen vorsehen, weil auch hier Schüler über Zebrastreifen gehen müssten, was sie auch gewohnt seien. Es werde eine Eingewöhnungsphase brauchen, aber er sei sich sicher, dass diese Wege für die Kinder ausreichend seien. Die Planung sei von Experten gemacht und sollte passen.

18.4.

GR Schmid hat eine amtliche Mitteilung einer Nachbargemeinde mitgebracht und bezieht sich auf einen dort enthaltenen Beitrag „Villa Benedikta – Eure Ideen sind gefragt – Bürgerbeteiligungsprozess“. Das sei umfangreichst ausgearbeitet; mit Auswahlkriterien, Einreichung, BürgerInnenrat würden Ideen von BürgerInnen gesammelt. So etwas könne man sich anschauen. Dann habe sie dort die Fraktionsseite gefunden, wo alle Gemeinderatsfraktionen sozusagen ihren Senf abgeben könnten. Und dann komme ein Fragebogen zum „Audit familienfreundliche Gemeinde“, vier Seiten zum Herausnehmen. Das habe sie schwer begeistert. So könnte man es machen.

Bgm. Posch ist der Meinung, dass man sich so einen Beteiligungsprozess wohl eher in Hall abgeschaut habe.

Vbgm. Nuding erinnert an den vor einigen Jahren gestarteten Partizipationsprozess mit 380 Einreichungen von BürgerInnen, welche ausgewertet worden seien. Man solle jetzt nicht so tun, als ob man das nicht wisse. Man habe sich schlussendlich gemeinsam getroffen, wo man das gezeigt und jeder Fraktion einen USB-Stick gegeben habe über diese ganze Entwicklung. Das solle man sich einmal anschauen, dann könne man stolz sein, was man in der eigenen Gemeinde mache und dass man hier sehr wohl die eigene Bevölkerung nach ihren Wünschen und Bedürfnissen befrage. Er wolle auch auf die Stadtteilversammlungen der Bürgermeisterin verweisen, wo die zuständige Beamtenschaft zur Verfügung stehe und die BürgerInnen sich informieren sowie Ideen einbringen könnten. Er glaube schon, dass in Hall Bürgerbeteiligung erfolge.

18.5.

Vbgm. Tscherner stellt an die Bürgermeisterin die **Anfrage um Genehmigung der Einsichtnahme in die Abrechnungsunterlagen der Straßenbauarbeiten im Jahr 2017 im Bereich Sammlungs- und Forschungszentrum, Krajncstraße westlich der Wohnanlage Tigewosi.** Wegen der Transparenz.

18.6.

StR Mimm bringt folgenden **Antrag** seiner Fraktion **betreffend „Prüfung einer Möglichkeit eines gemeinsamen Blaulichtzentrums und dessen Finanzierung“ ein:**

Seit geraumer Zeit wird immer wieder über den zukünftigen Raumbedarf und deren Gestaltung von der Freiwilligen Feuerwehr Hall und auch der Freiwilligen Rettung Hall gesprochen und diskutiert.

Der Raumbedarf richtet sich nach der jeweiligen Einsatzorganisation bzw. den jeweiligen Einsatzmitteln. Im speziellen nach dem geforderten Fahrzeugpark und den technischen Erfordernissen.

Es ist auch Zeitgemäß, dass sich „Blaulichtorganisationen“ dort wo es möglich ist, in einer gemeinsamen Einsatzzentrale zusammenfinden. Es ergeben sich vielerlei Synergieeffekte, organisatorische Vereinfachungen und nicht zu Letzt auch Kostenreduzierungen für die Gemeinden.

In Hall würde sich sicherlich das ehemalige ADEG Areal für ein Blaulichtzentrum in Zukunft eignen. Informative Gespräche mit den Betroffenen sehen aber am derzeitigen Standort der FF-Hall, daß operative Handling besser durchführbar.

Es würde sich aber in die Zukunft gedacht der unmittelbar daneben befindliche Parkplatz für eine Erweiterung sicher anbieten. Die Möglichkeit über zwei Anbindungen (Bruckergasse sowie Thurnfeldgasse) die verkehrstechnische Abwicklung zu haben, wäre ein wesentlicher Vorteil. Ebenso die rasche Besetzung der Einsatzstelle.

Zudem könnte die Freiwillige Rettung im Gebäudekomplex besser nach ihren Bedürfnissen untergebracht werden. Die Zusammenarbeit beider Organisationen sollt auch eine Kostenersparnis bringen.

Es sollte daher jetzt über ein derartiges Projekt für die Zukunft nachgedacht und erarbeitet werden. Ebenso sind die notwendigen Strukturen so rasch wie möglich zu schaffen.

Die „ **Sozialdemokratie Hall**“ stellt daher den Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Sinne der hier dargestellten Gründe ist zu prüfen, welche Möglichkeiten zu einer Umsetzung der zukünftigen Erfordernisse der FF-Hall sowie des ÖRK-Hall, sich bieten. Weiters ist ein Zeitplan sowie Finanzierungsplan zu erstellen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Bürgermeisterin Dr. Posch die Sitzung um 20:25 Uhr.

Der Schriftführer:

Die Bürgermeisterin:

StADir. Dr. Bernhard Knapp eh.

Dr. Eva Maria Posch eh.

Die Protokollunterfertiger:

StR Schramm-Skoficz eh.

GR Eppensteiner eh.